



Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Hessen

2026

Wiesbaden, den 23. Februar 2026

Nr. 11

**Verordnung zur Neuregelung der Erhebung von
Verwaltungskosten in den Geschäftsbereichen des Ministeriums für
Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege und des Ministeriums für
Arbeit, Integration, Jugend und Soziales sowie zur
Änderung der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums
des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz**

Vom 13. Februar 2026

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 1 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Januar 2004 (GVBl. I S. 36), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2018 (GVBl. S. 330), in Verbindung mit § 19 Satz 1 des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst vom 28. September 2007 (GVBl. I S. 659), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. September 2025 (GVBl. 2025 Nr. 57), verordnet die Landesregierung:

Artikel 1¹

**Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des
Ministeriums für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege (VwKostO-MFG)**

§ 1

Für Amtshandlungen (§ 1 Abs. 1 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes) im Geschäftsbereich des Ministeriums für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege werden Kosten nach dem als Anlage beigefügten Verwaltungskostenverzeichnis erhoben.

§ 2

Soweit in Spalte 3 des Verwaltungskostenverzeichnisses nichts anderes bestimmt ist, werden angefangene Bemessungseinheiten wie volle Einheiten bewertet.

§ 3

Die im Verwaltungskostenverzeichnis genannten Rechtsvorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden, soweit nicht ausdrücklich auf eine bestimmte Fassung Bezug genommen wird.

§ 4

Diese Verordnung tritt am 14. Tag nach der Verkündung in Kraft.

¹ FFN 305-73

Anlage**Übersicht zum Verwaltungskostenverzeichnis**

Gegenstand	Nr.
Apothekenwesen	13
Apothekerinnen und Apotheker	11
Arzneimittelwesen	14
Ärztinnen und Ärzte	11
Betäubungsmittelwesen	14
Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen, Einrichtungspersonal	2
Fachberufe des Gesundheitswesens	12
Gelbfieberimpfstellen	15
Gesundheitsämter	3
Gesundheitswesen	1
Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker	34
Heilquellen	181
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten	11
Krankenanstalten, private	17
Präimplantationsdiagnostik	145
Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten	11
Rettungsdienst	19
Transfusionswesen	14
Trinkwasser	16
Wasser	18
Zahnärztinnen und Zahnärzte	11

Verwaltungskostenverzeichnis

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
1	Gesundheitswesen		
11	Amtshandlungen nach der Bundesärzteordnung, der Approbationsordnung für Ärzte, dem Gesetz über die Ausübung der Zahnheilkunde, der Approbationsordnung für Zahnärzte in der am 30. September 2020 geltenden Fassung, der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen (ZApprO), der Bundes-Apothekerordnung, der Approbationsordnung für Apotheker (AAppO), dem Psychotherapeutengesetz (PsychThG) in der am 30. August 2020 geltenden Fassung, dem Psychotherapeutengesetz (PsychThG), der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten (PsychTh-APrV) in der am 31. August 2020 geltenden Fassung, der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJPsychTh-APrV) in der am 31. August		

	2020 geltenden Fassung und der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO)		
111	Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungen sowie sonstigen Ausbildungszeiten nach § 12 der Approbationsordnung für Ärzte, den §§ 19, 21, 26, 34 oder 35 der Approbationsordnung für Zahnärzte in der am 30. September 2020 geltenden Fassung, § 23 ZApprO, § 22 AAppO sowie § 5 PsychThG in der am 30. August 2020 geltenden Fassung i. V. m. § 27 PsychThG		25 bis 125
1121	Bearbeitung einer Meldung oder Rückmeldung zu einer Prüfung oder Prüfungswiederholung nach den §§ 10 bis 12 und § 20 der Approbationsordnung für Ärzte, den §§ 8 bis 12, 32 bis 38 und 53 bis 55 der Approbationsordnung für Zahnärzte in der am 30. September 2020 geltenden Fassung, den §§ 19, 21, 38, 54 und 78 ZApprO, den §§ 6 und 15 AAppO, § 5 PsychThG in der am 30. August 2020 geltenden Fassung i. V. m. § 27 PsychThG, den §§ 7 und 12 PsychTh-APrV in der am 31. August 2020 geltenden Fassung i. V. m. § 27 PsychThG und § 84 PsychThApprO oder den §§ 7 und 12 KJPsychTh-APrV in der am 31. August 2020 geltenden Fassung i. V. m. § 27 PsychThG und § 84 PsychThApprO		95
1122	Bearbeitung einer Meldung oder Rückmeldung zu einer Prüfung oder Prüfungswiederholung wegen von der Studentin oder dem Studenten nicht zu vertretender fehlender Leistungsnachweise nach § 10 Abs. 4 der Approbationsordnung für Ärzte, den §§ 26 und 36 der Approbationsordnung für Zahnärzte in der am 30. September 2020 geltenden Fassung, den §§ 20, 32 und 46 ZApprO, § 6 Abs. 6 AAppO, § 7 PsychTh-APrV in der am 31. August 2020 geltenden Fassung i. V. m. § 27 PsychThG und § 84 PsychThApprO, § 7 KJPsychTh-APrV in der am 31. August 2020 geltenden Fassung i. V. m. § 27 PsychThG und § 84 PsychThApprO oder den §§ 21 bis 23 PsychThApprO		47
113	Ersatzzeugnis über die Teilnahme an einer Prüfung nach den Anlagen 11 und 12 der Approbationsordnung für Ärzte, den Anlagen 1, 2, 2a, 3, 3a und 5 der Approbationsordnung für Zahnärzte in der am 30. September 2020 geltenden Fassung, den Anlagen 16, 17 und 18 ZApprO, Anlage 10 und 11 AAppO, Anlage 3 PsychTh-APrV in der am 31. August 2020 geltenden Fassung, Anlage 3 KJPsychTh-APrV in der am 31. August 2020 geltenden Fassung sowie Anlage 3 PsychThApprO		45

	Das Erstzeugnis ist gebührenfrei.		
114	Bescheinigung über den Abschluss der ärztlichen, zahnärztlichen, pharmazeutischen oder psychotherapeutischen Ausbildung nach Anlage 12 der Approbationsordnung für Ärzte, Anlage 5 der Approbationsordnung für Zahnärzte in der am 30. September 2020 geltenden Fassung, Anlage 5 ZApprO, Anlage 11 AAppO, Anlage 3 PsychTh-APrV in der am 31. August 2020 geltenden Fassung i. V. m. § 27 PsychThG und § 84 PsychThApprO, Anlage 3 KJPsychTh-APrV in der am 31. August 2020 geltenden Fassung i. V. m. § 27 PsychThG und § 84 PsychThApprO sowie Anlage 3 PsychThApprO oder Bescheinigung über die bisherige rechtmäßige Berufsausübung und den Besitz der erforderlichen Ausbildungsnachweise (Certificate of good standing) sowie sonstige Zusatzbescheinigungen zu einem Zeugnis über eine Prüfung nach § 39 Abs. 2 der Approbationsordnung für Ärzte, § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde, § 20 Abs. 2 AAppO, § 19 Abs. 2 bis 4 PsychTh-APrV in der am 31. August 2020 geltenden Fassung i. V. m. § 27 PsychThG und § 84 PsychThApprO, § 19 Abs. 2 bis 5 KJPsychTh-APrV in der am 31. August 2020 geltenden Fassung i. V. m. § 27 PsychThG und § 84 PsychThApprO sowie § 62 PsychThApprO		100
115	Erteilung eines Zeugnisses, Diploms, Prüfungszeugnisses oder einer sonstigen Bescheinigung nach der Richtlinie 2005/36/EG		110
116	Approbation in den Heilberufen		
1161	Approbation nach § 3 der Bundesärzteordnung, § 2 des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde, § 4 der Bundes-Apothekerordnung, § 2 PsychThG in der am 30. August 2020 geltenden Fassung und § 2 PsychThG		200 bis 600
1162	Rücknahme oder Widerruf der Approbation nach § 5 der Bundesärzteordnung, § 4 des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde, den §§ 6 und 7 der Bundes-Apothekerordnung, § 3 Abs. 1 und 2 PsychThG in der am 30. August 2020 geltenden Fassung und § 5 Abs. 1 und 2 PsychThG oder Anordnung des Ruhens der Approbation nach § 6 Abs. 1 der Bundesärzteordnung, § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde, § 8 Abs. 1 der Bundes-Apothekerordnung, § 3 Abs. 3 PsychThG in der am 30. August 2020 geltenden Fassung und § 5 Abs. 3 PsychThG		250 bis 700
1163	Aufhebung des Ruhens der Approbation nach § 6 Abs. 2 der Bundesärzteordnung, § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde, § 8 Abs. 2 der Bundes-		150 bis 500

	Apothekerordnung, § 3 Abs. 3 PsychThG in der am 30. August 2020 geltenden Fassung und § 5 Abs. 3 PsychThG		
1164	Ersatzausfertigung einer Approbationsurkunde nach Anlage 14 der Approbationsordnung für Ärzte, Anlage 6 der Approbationsordnung für Zahnärzte in der am 30. September 2020 geltenden Fassung, Anlage 20 ZApprO, Anlage 16 AAppO, Anlage 4 PsychTh-APrV in der am 31. August 2020 geltenden Fassung, Anlage 4 KJPsychTh-APrV in der am 31. August 2020 geltenden Fassung, Anlage 5 PsychThApprO		195
1165	Erteilung einer Berufserlaubnis nach § 8 Abs. 1 der Bundesärzteordnung oder § 7a des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde		180 bis 500
117	Erlaubnis zur vorübergehenden Berufsausübung		
1171	Erlaubnis zur unselbstständigen Ausübung des Berufs nach § 10 Abs. 1 bis 3 und Abs. 5 der Bundesärzteordnung, § 13 Abs. 1 bis 4 des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde, § 11 Abs. 1 bis 3 der Bundes-Apothekerordnung, § 4 PsychThG in der am 30. August 2020 geltenden Fassung und § 4 PsychThG		150 bis 350
1172	Verlängerung oder Änderung der Erlaubnis nach 1171		100 bis 250
1173	Erlaubnis zu selbstständigen Ausübung des Berufs nach § 10 Abs. 1 bis 3 der Bundesärzteordnung oder § 13 Abs. 1 bis 4 des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde		200 bis 400
1174	Rücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis nach Nr. 1171 bis 1173		100 bis 350
1175	Ersatzausfertigung einer Erlaubnisurkunde		75
1176	Bewertung eines Studiengangs nach § 5 Abs. 3 PsychThG in der am 30. August 2020 geltenden Fassung i. V. m. § 27 PsychThG zum Zwecke der Feststellung der Gleichwertigkeit		80 bis 200
1177	Zusicherungsbescheid für die Erteilung einer Berufserlaubnis oder Approbation nach der Bundesärzteordnung, dem Gesetz über die Ausübung der Zahnheilkunde, der Bundes-Apothekerordnung, dem PsychThG in der am 30. August 2020 geltenden Fassung und dem PsychThG		100 bis 300
1178	Erteilung einer Approbation oder Berufserlaubnis nach der Bundesärzteordnung, dem Gesetz über die Ausübung der Zahnheilkunde, der Bundes-Apothekerordnung, dem PsychThG in der am 30. August 2020 geltenden Fassung und dem PsychThG nach vorherigem Zusicherungsbescheid		100 bis 300
118	Erforderliche Amtshandlungen für die Berufsausübung nach der Bundesärzteordnung, dem Gesetz über die Ausübung der		

	Zahnheilkunde, der Bundes-Apothekerordnung, dem PsychThG, und der PsychThApprO		
1181	Feststellungsbescheid nach § 3 Abs. 2, § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde, § 4 Abs. 2 der Bundes-Apothekerordnung, § 15 PsychThG		100 bis 300
1182	Bearbeitung eines Antrags nach § 9 Abs. 5 PsychThG		100 bis 500
1183	Begutachtungsverfahren zur Feststellung der berufsrechtlichen Voraussetzungen der Bachelor- und Masterstudiengänge nach § 9 Abs. 4 Satz 3 PsychThG i. V. m. § 5 Abs. 4 PsychThApprO		250 bis 1 000
1184	Erlaubnis zur partiellen Berufsausübung nach § 4 PsychThG		200 bis 600
1185	Antrag auf Zulassung zur psychotherapeutischen Prüfung nach § 21 PsychThApprO		95
1186	Bescheinigung über die Dienstleistungserbringung nach § 10b der Bundesärzteordnung, § 11a der Bundes-Apothekerordnung, § 13a des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde, § 15 PsychThG		50 bis 150
12	Fachberufe des Gesundheitswesens		
121	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung, zur Ausübung einer Tätigkeit unter der Berufsbezeichnung oder zum Führen der Weiterbildungsbezeichnung oder staatliche Anerkennung als Altenpflegerin oder Altenpfleger nach § 58 Abs. 2 des Pflegeberufegesetzes (PflBG), Anästhesietechnische Assistentin oder Anästhesietechnischer Assistent und Operationstechnische Assistentin oder Operationstechnischer Assistent nach den §§ 1 und 2 des Anästhesietechnische- und Operationstechnische-Assistenten-Gesetzes (ATA-OTA-G), Desinfektorin oder Desinfektor nach § 18 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Desinfektorinnen und Desinfektoren, Diätassistentin oder Diätassistent nach den §§ 1 und 2 des Diätassistentengesetzes (DiätAssG), Ergotherapeutin oder Ergotherapeut nach den §§ 1 und 3 des Ergotherapeutengesetzes (ErgTHG), staatlich anerkannte Gruppen- und Wohnbereichsleitung, staatlich anerkannte leitende Pflegefachkraft, staatlich anerkannte Praxisanleiterin oder staatlich anerkannter Praxisanleiter, staatlich anerkannte Hygienebeauftragte oder staatlich anerkannter Hygienebeauftragter in Pflegeeinrichtungen, staatlich anerkannte Fachkraft für Krankenhaushygiene und staatlich anerkannte Fachpflegerin oder staatlich anerkannter Fachpfleger für Palliative Versorgung (Palliative Care) nach § 15 der Hessischen Weiterbildungs- und Prüfungsordnung für die Pflege (WPO-		

	Pflege), Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger und Gesundheits- und Krankenpflegerin oder Gesundheits- und Krankenpfleger nach den §§ 1 und 2 des Krankenpflegegesetzes (KrPflG) in der am 30. Dezember 2019 geltenden Fassung, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger nach § 58 Abs. 1 PflBG, staatlich anerkannte Krankenpflegehelferin oder staatlich anerkannter Krankenpflegehelfer nach den §§ 1 und 2 des Hessischen Krankenpflegehilfegesetzes (HKPHG), Hebamme, Entbindungspfleger nach den §§ 1 und 2 des Hebammengesetzes (HebG) in der am 31. Dezember 2019 geltenden Fassung, Hebamme nach § 5 HebG, staatlich anerkannte Altenpflegehelferin oder staatlich anerkannter Altenpflegehelfer nach den §§ 1 und 2 des Hessischen Altenpflegehilfegesetzes (HAltPflHG), Hygienekontrolleurin oder Hygienekontrolleur nach § 8 der Ausbildungsordnung für Hygienekontrolleurinnen und Hygienekontrolleure, Logopädin oder Logopäde nach den §§ 1 und 2 des Gesetzes über den Beruf des Logopäden, Masseurin und medizinische Bademeisterin, Masseur und medizinischer Bademeister oder Physiotherapeutin, Physiotherapeut nach § 1 des Masseur- und Physiotherapeutengesetzes (MPhG), Medizinische Dokumentarin oder Medizinischer Dokumentar nach § 23 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Medizinische Dokumentarinnen und Medizinische Dokumentare, Medizinische Fachangestellte oder Medizinischer Fachangestellter nach § 1 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Medizinischen Fachangestellten/zur Medizinischen Fachangestellten, Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentin oder Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent, Medizinisch-technische Radiologieassistentin oder Medizinisch-technischer Radiologieassistent, Medizinisch-technische Assistentin für Funktionsdiagnostik oder Medizinisch-technischer Assistent für Funktionsdiagnostik, Veterinärmedizinisch-technische Assistentin oder Veterinärmedizinisch-technischer Assistent nach § 1 des MTA-Gesetzes (MTAG) in der am 30. Dezember 2022 geltenden Fassung, Medizinische Technologin für Laboratoriumsanalytik oder Medizinischer Technologe für Laboratoriumsanalytik, Medizinische Technologin für Radiologie oder Medizinischer Technologe für Radiologie, Medizinische Technologin für Funktionsdiagnostik oder Medizinischer Technologe für Funktionsdiagnostik, Medizinische Technologin für Veterinärmedizin		
--	--	--	--

	oder Medizinischer Technologe für Veterinärmedizin nach § 1 des MT-Berufes-Gesetzes (MTBG), Notfallsanitäterin oder Notfallsanitäter nach den §§ 1 und 2 des Notfallsanitättergesetzes (NotSanG), Orthoptistin oder Orthoptist nach den §§ 1 und 2 des Orthoptistengesetzes (OrthoptG), Pflegefachfrau oder Pflegefachmann nach den §§ 1 und 2 PflBG, Osteopathin oder Osteopath nach § 17 der Verordnung einer Weiterbildungs- und Prüfungsordnung im Bereich der Osteopathie (WPO-Osteo) in der am 31. Dezember 2018 geltenden Fassung, pharmazeutisch-technische Assistentin oder pharmazeutisch-technischer Assistent nach den §§ 1 und 2 des Gesetzes über den Beruf des pharmazeutisch-technischen Assistenten in der am 31. Dezember 2022 geltenden Fassung, pharmazeutisch-technische Assistentin oder pharmazeutisch-technischer Assistent nach den §§ 1 und 2 des PTA-Berufsgesetzes (PTAG), Podologin oder Podologe nach den §§ 1 und 2 des Podologen-gesetzes (PodG)		
1211	Erlaubniserteilungen zum Führen der Berufs- oder der Weiterbildungsbezeichnung für Antragstellerinnen und Antragsteller, die innerhalb der Bundesrepublik Deutschland eine Ausbildung oder Weiterbildung absolviert haben		80
1212	Erlaubniserteilung zum Führen der Berufsbezeichnung für Inhaberinnen und Inhaber ausländischer Diplome, Berufsabschlüsse und Befähigungsnachweise in Form einer automatischen Anerkennung für bestimmte EU-Abschlüsse in den harmonisierten Ausbildungen nach dem PflBG und dem HebG		165
1213	Feststellung der Gleichwertigkeit oder der wesentlichen Unterschiede der Ausbildung für Inhaberinnen und Inhaber ausländischer Diplome, Berufsabschlüsse und Befähigungsnachweise eines Fachberufes des Gesundheitswesens aufgrund ausländischer Abschlüsse, für die eine automatische Anerkennung nicht in Betracht kommt		110
1214	Erlaubniserteilungen zum Führen der Berufsbezeichnung oder der Weiterbildungsbezeichnung nach abgeschlossener Feststellung nach Nr. 1213		110
122	Rücknahme, Widerruf oder Anordnung des Ruhens einer Erlaubnis nach Nr. 1211, 1212 oder 1214, § 2 Abs. 2 des Altenpflegegesetzes (AltPflG) in der am 30. Dezember 2019 geltenden Fassung, § 2 Abs. 3 HAltPflHG, § 3 PflBG sowie den §§ 48 und 49 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes	nach Zeitaufwand	höchstens 1 000
123	Genehmigung zur Durchführung verkürzter Aus- und Weiterbildungszeiten in einem Gesundheitsfachberuf oder zur Verlängerung		80

	einer Ausbildungszeit nach § 4 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Desinfektorinnen und Desinfektoren, § 6 HAltPflHG, § 7 DiätAssG, § 4 Abs. 4 ErgThG, § 4 WPO-Pflege, § 6 KrPflG in der am 30. Dezember 2019 geltenden Fassung, § 6 HKPHG, § 8 HebG in der am 31. Dezember 2019 geltenden Fassung, § 4 Abs. 4 des Gesetzes über den Beruf des Logopäden, § 6 Abs. 2, § 7 Abs. 4 und § 12 MPhG, § 7 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Medizinische Dokumentarinnen und Medizinische Dokumentare, § 15 MTBG, § 9 Satz 1 NotSanG, den §§ 7 und 8 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG), § 7 OrthoptG, § 4 WPO-Osteo in der am 31. Dezember 2018 geltenden Fassung, § 12 PflBG, § 22 ATA-OTA-G, § 16 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für pharmazeutisch-technische Assistentinnen und pharmazeutisch-technische Assistenten (PTA-APrV), § 6 Abs. 2 PodG, den §§ 8 und 9 des Rettungssassistentengesetzes (RetAssG) in der am 30. Dezember 2014 geltenden Fassung sowie den §§ 4 und 14 Abs. 2 der Hessischen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter (APORettSan)		
124	Urkunden, Zeugnisse, Bescheinigungen, Ausweise		
1241	Ausstellung einer Ersatzurkunde nach Anlage 4 der Altenpflege-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (AltPflAPrV) in der am 30. Dezember 2019 geltenden Fassung, Anlage 3 der Altenpflegehilfe-Ausbildungsverordnung in der am 26. Februar 2021 geltenden Fassung, Anlage 5 der Altenpflegehilfe-Ausbildungsverordnung, Anlage 3 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Desinfektorinnen und Desinfektoren in der am 30. Dezember 2010 geltenden Fassung, Anlage 3 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Desinfektorinnen und Desinfektoren, Anlage 4 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Diätassistentinnen und Diätassistenten (DiätAss-APrV), Anlage 4 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten (ErgThAPrV), Anlage 13 WPO-Pflege in der am 16. Dezember 2020 geltenden Fassung, Anlage 11 WPO-Pflege, Anlage 4 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege (KrPflAPrV) in der am 30. Dezember 2019 geltenden Fassung, Anlage 6 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Beschäftigungs- und Arbeitstherapeuten in der am 30. Juni 2000 geltenden Fassung, Anlage 4 der Hessischen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Krankenpflegehilfe (HKPHAPrO) in der am		80

	13. Februar 2023 geltenden Fassung, Anlage 4 bis 6 HKPHAPrO, Anlage 5 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Hebammen und Entbindungspfleger (HebAPrV) in der am 30. Dezember 2019 geltenden Fassung, Anlagen 4, 5 und 6 der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen (HebStPrV), Anlage 5 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Logopäden (LogAPrO), Anlage 5 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Masseure und medizinische Bademeister (MB-APrV), Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Medizinische Dokumentarinnen und Medizinische Dokumentare in der am 30. Dezember 2010 geltenden Fassung, Anlage 5 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Medizinische Dokumentarinnen und Medizinische Dokumentare, Anlage 7 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für technische Assistenten in der Medizin (MTA-APrV) in der am 30. Dezember 2022 geltenden Fassung, Anlage 9 der MT-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (MTAPrV), Anlage 12 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter (NotSan-APrV), Anlage 5 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Orthoptistinnen und Orthoptisten (OrthoptAPrV), Anlage 5 WPO-Osteo in der am 31. Dezember 2018 geltenden Fassung, Anlage 13 und 14 der Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV), Anlage 7 und 8 der Anästhesietechnische- und Operationstechnische-Assistenten-Ausbildungs- und -Prüfungsordnung (ATA-OTA-APrV), Anlage 6 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten (PhysTh-APrV), Anlage 5 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Podologinnen und Podologen (PodAPrV), Anlage 6 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten (RettAssAPrV) in der am 30. Dezember 2014 geltenden Fassung sowie Ausstellung eines Ersatzdokuments über die Erlaubnis nach § 1 des Gesetzes über den Beruf des pharmazeutisch-technischen Assistenten in der am 31. Dezember 2022 geltenden Fassung, § 1 PTAG und staatliche Anerkennung nach § 9 Abs. 1 der Ausbildungsordnung für Gesundheitsaufseherinnen und Gesundheitsaufseher in der am 31. Oktober 2017 geltenden Fassung und § 8 Abs. 1 der Ausbildungsordnung für Hygienekontrolleurinnen und Hygienekontrolleure		
1242	Ausstellung eines Ersatzzeugnisses nach Anlage 2 der Altenpflege-Ausbildungs- und Prüfungsordnung (AltPflAPrV) in der am		25

	30. Dezember 2019 geltenden Fassung, Anlage 2 der Altenpflegehilfe-Ausbildungsverordnung in der am 26. Februar 2021 geltenden Fassung, Anlagen 3 und 4 der Altenpflegehilfe-Ausbildungsverordnung, Anlage 2 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Desinfektorinnen und Desinfektoren in der am 30. Dezember 2010 geltenden Fassung, Anlage 2 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Desinfektorinnen und Desinfektoren, Anlage 3 DiätAss-APrV, Anlage 3 ErgThAPrV, Anlage 2 und 11 bis 13 WPO-Pflege in der am 16. Dezember 2020 geltenden Fassung, Anlage 10 und 11 WPO-Pflege, Anlage 3 KrPflAPrV in der am 30. Dezember 2019 geltenden Fassung, Anlage 3 HKPHAPrO in der am 13. Februar 2023 geltenden Fassung, Anlage 4 HKPHAPrO, Anlage 4 HebAPrV in der am 30. Dezember 2019 geltenden Fassung, Anlage 7 HebStPrV, Anlage 4 LogAPrO, Anlage 4 MB-APrV, Anlage 6 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Medizinische Dokumentarinnen und Medizinische Dokumentare in der am 30. Dezember 2010 geltenden Fassung, Anlage 4 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Medizinische Dokumentarinnen und Medizinische Dokumentare, Anlage 6 MTA-APrV in der am 30. Dezember 2022 geltenden Fassung, Anlage 8 MTAPrV, Anlage 6 oder 7 NotSan-APrV, Anlage 4 OrthoptAPrV, Anlage 4 WPO-Osteo in der am 31. Dezember 2018 geltenden Fassung, Anlage 8 PflAPrV, Anlage 6 ATA-OTAPrV, Anlage 5 bis 7 PTA-APrV, Anlage 5 PhysTh-APrV, Anlage 3 und 4 PodAPrV, Anlage 5 RettAssAPrV in der am 30. Dezember 2014 geltenden Fassung sowie Anlage 2 APOrettSan		
1243	Bescheinigung zur Vorlage bei den zuständigen Stellen im Ausland über eine abgeschlossene Aus- oder Weiterbildung in einem Gesundheitsfachberuf, die Erlaubnis zum Führen der entsprechenden Berufs- oder Weiterbildungsbezeichnung und über Berufstätigkeiten in der Bundesrepublik Deutschland; auch in Form der Bearbeitung eines Antrages auf Erteilung eines Europäischen Berufsausweises nach Art. 4a bis 4e der Richtlinie 2005/36/EG		120
1244	Erteilung eines Europäischen Berufsausweises nach Art. 4a bis 4e der Richtlinie 2005/36/EG		120
125	Staatliche Prüfung oder Prüfungswiederholung in einem Fachberuf des Gesundheitswesens		
1251	Staatliche Prüfung oder Prüfungswiederholung nach den §§ 6 und 8 der Altenpflegehilfe-Ausbildungsverordnung, den §§ 5 bis		80

	12 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Desinfektorinnen und Desinfektoren in der am 30. Dezember 2010 geltenden Fassung oder den §§ 8 und 16 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Desinfektorinnen und Desinfektoren, den §§ 2 und 10 DiätAss-APrV, den §§ 2 und 10 ErgThAPrV, den §§ 8 und 11 WPO-Pflege, den §§ 3 und 8 KrPflAPrV in der am 30. Dezember 2019 geltenden Fassung, den §§ 3 und 8 HKPHAPrO, den §§ 2 und 10 HebAPrV in der am 30. Dezember 2019 geltenden Fassung, den §§ 13 und 36 HebStPrV, den §§ 2 und 10 LogAPrO, § 10 MB-APrV, den §§ 12 bis 25 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Medizinische Dokumentarinnen und Medizinische Dokumentare in der am 30. Dezember 2010 geltenden Fassung oder den §§ 11 und 19 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Medizinische Dokumentarinnen und Medizinische Dokumentare, den §§ 2 und 7 MTA-APrV in der am 30. Dezember 2022 geltenden Fassung, den §§ 11, 34, 43 und 53 MTAPrV, den §§ 4, 9 und 10 NotSan-APrV, § 37 Abs. 1 BBiG, den §§ 2 und 10 OrthoptAPrV, § 8 Abs. 1 und § 13 Abs. 1 bis 4 WPO-Osteo in der am 31. Dezember 2018 geltenden Fassung, den §§ 9, 19, 24, 39 und 40 PflAPrV, den §§ 12 bis 49 ATA-OTA-APrV, den §§ 2 und 7 PhysTh-APrV, den §§ 2 und 10 PodAPrV, den §§ 4 und 12 RettAssAPrV in der am 30. Dezember 2014 geltenden Fassung sowie den §§ 6, 7 und 9 APOrettSan		
1252	Erster Prüfungsabschnitt der Staatlichen Prüfung oder Wiederholung des ersten Prüfungsabschnitts nach den §§ 2, 7 und 12 bis 14 PTA-APrV		58
1253	Zweiter Prüfungsabschnitt der Staatlichen Prüfung oder Wiederholung des zweiten Prüfungsabschnitts nach den §§ 2, 7 und 15 PTA-APrV		33
126	Aus- und Weiterbildungsstätten in einem Fachberuf des Gesundheitswesens		
1261	Staatliche Anerkennung nach § 16 Abs. 2 Hessisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD)		650
1262	Änderungen der staatlichen Anerkennung von Ausbildungsstätten nach § 16 Abs. 2 HGöGD		
12621	Erhöhung der Kapazität	je Anzeige	300
12622	Änderung bei Leitung und Lehrkräften	je Anzeige	100
12623	Änderung der Räumlichkeiten	je Anzeige	250
1263	Überwachung staatlich anerkannter Ausbildungsstätten einschließlich Prüfung von Unterlagen, Begehung von Räumlichkeiten und Erlass von Verfügungen nach § 17 Abs. 1 HGöGD	nach Zeitaufwand	

1264	Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt nach § 4 Nr. 21 Buchst. a Doppelbuchst. bb des Umsatzsteuergesetzes für die Träger der praktischen Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz	je inhaltlich verschiedene Maßnahme	kostenfrei
127	Modellvorhaben nach § 4 Abs. 5 und 6 ErgThG, § 6 Abs. 3 und 4 HebG in der am 19. Dezember 2019 geltenden Fassung, § 4 Abs. 5 und 6 des Gesetzes über den Beruf des Logopäden, § 9 Abs. 2 und 3 MPhG, § 15 PflBG und § 7 Not-SanG		
1271	Genehmigung von Modellvorhaben		1 000
1272	Änderung der Genehmigung von Modellvorhaben	je Anzeige	
12721	Erhöhung der Kapazität des Modells	je Anzeige	500
12722	Änderung bei Leitung und Lehrkräften	je Anzeige	150
12723	Änderung der Räumlichkeiten	je Anzeige	300
1273	Überwachung der Modellvorhaben einschließlich Prüfung von Unterlagen, Begehung von Räumlichkeiten und Erlass von Verfügungen nach § 17 Abs. 1 HGöGD	nach Zeitaufwand	
128	Hochschulische Pflegeausbildung, Hebammenausbildung, ATA-OTA-Ausbildung		
1281	Überprüfung eines Studiengangkonzeptes gemäß § 38 Abs. 2 Satz 1 PflBG, § 12 Abs. 1 und 2 HebG		1 000
1282	Überprüfung einer wesentlichen Änderung eines Studiengangkonzeptes gemäß § 38 Abs. 2 Satz 2 PflBG, § 12 Abs. 3 HebG		500
129	Prüfung der Berufsqualifikationsnachweise bei erstmaliger Dienstleistungserbringung gemäß § 46 Abs. 3 PflBG, § 24 NotSanG, § 56 ATA-OTA-G, § 61 Abs. 2 HebG		80
13	Apothekenwesen		
131	Amtshandlungen nach dem Apothekengesetz (ApoG)		
13101	Erlaubnis zum Betrieb einer Apotheke oder Krankenhausapotheke		
131011	Erlaubnis nach § 1 Abs. 2 ohne Prüfung der Baupläne bei Neueröffnung, Übernahme oder Pacht		
1310111	einer Apotheke		1 420
1310112	von zwei Apotheken		2 300
1310113	von drei Apotheken		3 200
1310114	von vier Apotheken		4 100
131012	Änderung einer Erlaubnis zum Betrieb einer oder mehrerer Apotheken		
1310121	ohne Prüfung der Baupläne bei nachträglicher Ergänzung einer Filialapotheke oder Verlegung einer Apotheke	je Apotheke	900
1310122	bei Wegfall einer oder mehrerer Filialapotheken, Statusänderung von Haupt- und Filialapotheke		200
1310123	bei Namensänderungen		50 bis 500
131013	Abnahme einer eidesstattlichen Versicherung nach § 2 Abs. 1 Nr. 5		46

131014	Erlaubnis zur Übernahme einer Apotheke oder Krankenhausapotheke als Eigentümerin oder Eigentümer nach § 1 Abs. 2 i. V. m. §§ 2, 9 oder 14 ohne Prüfung der Baupläne		800
131015	Erlaubnis zum Betrieb einer Krankenhausapotheke nach § 14 ohne Prüfung der Baupläne	nach Zeitaufwand	
1310151	Prüfung der persönlichen Voraussetzungen bei Wechsel der Leiterin oder des Leiters einer Krankenhausapotheke nach § 14 Abs. 1 Nr. 1		175
131016	Erlaubnis zum Betrieb einer Zweigapotheke nach § 16 ohne Prüfung der Baupläne		690
131017	Prüfung der Baupläne für Apotheken oder Krankenhausapotheken ohne Besichtigung		120
131018	Zulassung der Fortsetzung eines Pachtverhältnisses nach § 9 Abs. 1a ohne Prüfung der Baupläne		175
13102	Genehmigung der Verwaltung einer Apotheke nach § 13 Abs. 1		350
13103	Genehmigung der Versorgung eines Akutkrankenhauses nach § 14 Abs. 5		
131031	mit bis zu 50 Betten		350
131032	mit 51 bis 100 Betten		580
131033	mit 101 bis 200 Betten		920
131034	mit 201 bis 300 Betten		1 260
131035	ab 301 Betten		1 540
13104	Genehmigung zur Versorgung einer Rehabilitationseinrichtung nach § 14 Abs. 5		
131041	mit bis zu 200 Betten		300
131042	mit 201 bis 400 Betten		580
131043	ab 401 Betten		920
13105	Genehmigung der Versorgung eines Heimes nach § 12a		
131051	mit bis zu 50 Pflegeplätzen		265
131052	mit 51 bis 100 Pflegeplätzen		460
131053	ab 101 Pflegeplätzen		780
13106	Genehmigung der Versorgung eines Rettungsdienstes nach § 14 Abs. 5		285
13107	Erlaubnis zum Versand von apothekenpflichtigen Arzneimitteln nach § 11a		175
13108	Ausstellung einer Ersatzurkunde für eine Erlaubnis zum Betrieb einer oder mehrerer Apotheken		38
13109	Prüfung von Verträgen oder sonstigen Urkunden außerhalb eines Erlaubnis- oder Genehmigungsverfahrens		110
13110	Schließung einer Apotheke wegen fehlender Erlaubnis nach § 5		875
13111	Abnahme einer Apotheke nach § 6		
131111	Abnahme einer Apotheke		295
131112	Abnahme einer Krankenhausapotheke	nach Zeitaufwand	
132	Amtshandlungen nach der Apothekenbetriebsordnung		

1321	Zulassung der Vertretung der Leitung einer Apotheke für einen zusammenhängenden Vertretungszeitraum nach § 2 Abs. 5		60
1322	Bestätigung der Anzeige einer beruflichen Nebentätigkeit nach § 2 Abs. 3		65
133	Amtshandlungen nach dem Arzneimittelgesetz (AMG)		
1331	Besichtigung einer Apotheke nach § 64 Abs. 3 Satz 2		
13311	Regelbesichtigung einer Apotheke Die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten.		295
13312	Schwerpunktbesichtigung einer Apotheke Die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten.		185
13313	Besichtigung einer Krankenhausapotheke	nach Zeitaufwand	
13314	Nachbesichtigung einer Apotheke	nach Zeitaufwand	mindestens 250
14	Arzneimittel-, Betäubungsmittel- und Transfusionswesen, Präimplantationsdiagnostik		
141	Amtshandlungen nach dem AMG		
1411	Erlaubnis		
14111	Erlaubnis nach den §§ 13, 20b, 20c, 72 oder 72b		330 bis 50 000
14112	Änderung der Erlaubnis nach Nr. 14111		165 bis 50 000
14113	Bescheinigung über die Gültigkeit einer bereits erteilten Herstellungserlaubnis (z. B. § 22 Abs. 4)		165
14114	Prüfung einer Anzeige nach §§ 20, 20b Abs. 5, § 20c Abs. 6, § 52a Abs. 8, § 63a Abs. 3 oder § 74a Abs. 3	nach Zeitaufwand	
14115	Erlaubnis zum Großhandel mit Arzneimitteln nach § 52a		165 bis 5 000
14116	Änderung der Erlaubnis zum Großhandel mit Arzneimitteln nach § 52a		110 bis 5 000
14117	Entscheidung über die Registrierung nach § 52c Abs. 2 Satz 1	nach Zeitaufwand	
1412	Überwachung		
14121	Durchführung der Überwachungen nach § 64 einschließlich Vor- und Nachbereitung, soweit nicht nach Nr. 14131 abzurechnen	nach Zeitaufwand Für die An- und Abreise sind höchstens vier Stunden je teilnehmende Person und Tag anzusetzen	mindestens 200
141211	Ausstellung eines Zertifikats über die Gute Herstellungspraxis		
1412111	nach § 64 Abs. 3f Satz 1	20 % der Gebühr nach Nr. 14121 oder 14131	mindestens 200
1412112	bei Inspektion nach § 64 Abs. 3c		2 180
1412113	für Plasmapheresebetriebe und Plasmalabore im Drittland		545

1412114	infolge einer Inspektion nach § 64 Abs. 3a Satz 2 (Abnahmeinspektion)		325
1412115	Änderung eines Zertifikates über die Gute Herstellungspraxis ohne erneute Inspektion		110
141212	Ausstellung eines Zertifikats über die Gute Vertriebspraxis		
1412121	infolge einer Inspektion nach § 64 Abs. 3f Satz 1	20 % der Gebühr nach Nr. 14121	mindestens 150
1412122	infolge einer Inspektion nach § 64 Abs. 3a Satz 2 (Abnahmeinspektion)		220
1412123	Änderung eines Zertifikates über die Gute Vertriebspraxis ohne erneute Inspektion		110
141213	jede weitere Ausfertigung eines Zertifikats nach Nr. 1412111, 1412112, 1412113, 1412114, 1412121 oder 1412122	je Ausfertigung	33
141214	Registrierung eines Betriebes oder einer Einrichtung, der oder die Wirkstoffe herstellt, einführt oder sonst mit ihnen Handel treibt, ohne einer Erlaubnis zu bedürfen, nach § 64 Abs. 3g Satz 2		
1412141	bei bis zu 10 Wirkstoffen		275
1412142	bei 11 bis 30 Wirkstoffen		385
1412143	bei mehr als 30 Wirkstoffen		490
141215	Änderung einer Registrierung nach Nr. 1412141, 1412142 oder 1412143 hinsichtlich		
1412151	der enthaltenen Wirkstoffe		110
1412152	Art und Umfang der Tätigkeit		165
141216	Löschung einer Registrierung nach Nr. 1412141, 1412142 oder 1412143		82
14122	Besichtigung nach § 64 bei einer Person, die nach § 13 Abs. 2b keiner Erlaubnis bedarf Die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten.		440
14123	Beurteilung einer Arzneimittel- oder Wirkstoffprobe nach § 64 Abs. 3 oder § 65 Abs. 1		220
14124	Belehrung über arzneimittel-, apotheken- oder betäubungsmittelrechtliche Vorschriften nach § 69		72
14125	aufsichtsrechtliche Maßnahmen nach §§ 18, 20b Abs. 3, § 20c Abs. 7, § 52a Abs. 5, §§ 64 oder 69	nach Zeitaufwand	
14126	Prüfung der Dokumentation nach § 47a	nach Zeitaufwand	
14127	Besichtigung einer prüferinitiierten Studie nach § 64 bei einer Prüferin oder einem Prüfer im Sinne des § 4 Abs. 25, die ohne Fremdmittel finanziert, aber pro Patientin oder Patient vergütet wird mit		
141271	bis zu 500 € Die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten.		340
141272	über 500 € Die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten.		680

1413	Import und Export von Arzneimitteln		
14131	Inspektion im Drittland nach Art. 17 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1569 oder § 72a Abs. 1 Satz 3 Nr. 1, § 64 Abs. 3, § 72b Abs. 2 Satz 1 Nr. 2	nach Zeitaufwand	
14132	Bescheinigung für die Einfuhr von Arzneimitteln oder Wirkstoffen nach § 72a Abs. 1 oder § 72b Abs. 2		
141321	für eine Betriebsstätte im Drittland, die für Dritte oder durch eine andere anerkannte Behörde besichtigt wurde		690
141322	im Falle des § 72a Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 Buchst. b	nach Zeitaufwand	
141323	in allen anderen Fällen		145
14133	Ausfuhrbescheinigung nach § 73a Abs. 2 für Wirkstoffe und Arzneimittel, Rohstoffe	je Wirkstoff, je Rohstoff, je zulassungspflichtiges Arzneimittel, je Produktgruppe bei nicht zulassungspflichtigen Arzneimitteln	95
14134	schriftlicher Informationsbericht nach den Grundregeln und Richtlinien der Pharmazeutischen Inspektions-Convention i. V. m. dem Gesetz zur Pharmazeutischen Inspektions-Convention	nach Zeitaufwand	
14135	Bescheinigung für zollamtliche Abfertigung nach § 73 Abs. 6	je Arzneimittel	110
14136	Genehmigung einer einmaligen Einfuhr nach § 72c Abs. 1		385
1414	Zentrale Beschaffungsstellen		
14141	Anerkennung einer Zentralen Beschaffungsstelle für Arzneimittel nach § 47 Abs. 1		450 bis 1 530
14142	Änderung der Anerkennung einer Zentralen Beschaffungsstelle für Arzneimittel nach § 47 Abs. 1		65 bis 765
1415	Bestellung als Gegenprobe-Sachverständige oder Gegenprobe-Sachverständiger zur Untersuchung von Arzneimitteln nach § 65 Abs. 4 (§ 9 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Arzneimittelgesetzes)		350
1416	Sachkenntnis und allgemeine Anzeigepflicht		
14161	Bescheinigung oder Auskunft über die Sachkenntnis nach § 75		175
14162	Bestätigung einer Anzeige nach § 67		33 bis 275
14163	Prüfung einer Anzeige nach § 20b Abs. 2 für eine Gewebeeinrichtung	nach Zeitaufwand	
1417	Einstufungen und Auskünfte, auch im Rahmen eines Antrages nach § 21 Abs. 4 bei der Bundesoberbehörde		
14171	Einstufung als Arzneimittel nach § 2, Arzneimittel für neuartige Therapien nach § 4 Abs. 9, Wirkstoff nach § 4 Abs. 19, xenogenes Arzneimittel nach § 4 Abs. 21 oder Gewebezubereitung nach § 4 Abs. 30	nach Zeitaufwand	

14172	Einstufung einer klinischen Prüfung als genehmigungspflichtig nach § 4 Abs. 23	nach Zeitaufwand	
14173	Auskunft über die Genehmigungspflicht eines Arzneimittels für neuartige Therapien nach § 4b Abs. 11	nach Zeitaufwand	
1418	Entscheidung über Baupläne von Betrieben ohne Besichtigung	nach Zeitaufwand	
1419	Zuschlag bei der Ausstellung von Dokumenten im Falle der Verbindung mit Schnur und Prägesiegel	je Bescheinigung	22
142	Amtshandlungen nach dem Transfusionsgesetz		
1421	Überwachungshandlung nach § 4 Satz 1 Nr. 2, § 5 Abs. 3 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 oder 6 und § 9 Abs. 2 Satz 2	nach Zeitaufwand	
143	Amtshandlungen nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) und der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung (BtMVV)		
1431	Überwachung nach § 19 BtMG vor Ort	nach Zeitaufwand	
1432	Aufsichtsrechtliche Maßnahme nach § 22 BtMG	nach Zeitaufwand	
1433	Überprüfung der Dokumentation nach der BtMVV		
14331	bis zu 20 Rezepte		36
14332	21 bis 80 Rezepte		60
14333	ab 81 Rezepte		110
144	Amtshandlungen nach der Arzneimittel- und Wirkstoffherstellungsverordnung		
1441	Entscheidung über einen Antrag nach § 18 Abs. 1 Satz 6 oder § 27 Abs. 1 Satz 3		
14411	bei Arzneimitteln, die für den Einzelfall hergestellt werden	je Zytostatikazubereitung oder parenteraler Zubereitung oder je 10 mit verblisterten Arzneimitteln versorgter Personen pro Monat	1
14412	bei Arzneimitteln, die in kleinen Mengen hergestellt werden oder deren Lagerung besondere Probleme bereitet	je Charge	120
145	Amtshandlungen nach der Präimplantationsdiagnostikverordnung (PIDV)		
1451	Zulassung eines Zentrums für Präimplantationsdiagnostik nach § 3 Abs. 1 Nr. 2		330 bis 5 450
1452	Verlängerung der Zulassung eines Zentrums für Präimplantationsdiagnostik nach § 3 Abs. 4 Satz 3		220 bis 5 450
1453	Überwachung eines Zentrums für Präimplantationsdiagnostik	nach Zeitaufwand	
15	Gelbfieberimpfstellen nach dem IGV-Durchführungsgesetz		
151	Erstmalige Zulassung		335
152	Erneute Zulassung		135
153	Änderung der Zulassung		65
16	Amtshandlungen nach der Trinkwasserverordnung (TrinkwV)		

161	Zulassung und Listung einer Untersuchungsstelle nach § 40		665
162	Verlängerung oder Erweiterung der Zulassung und Listung nach § 40		125
163	Überprüfung einer zugelassenen Untersuchungsstelle nach § 40 Abs. 1		310
17	Private Krankenanstalten		
171	Erlaubnis nach § 30 der Gewerbeordnung		540 bis 15 000
172	Änderung einer Genehmigung nach § 30 der Gewerbeordnung		60 bis 1 800
173	Fristverlängerung nach § 49 Abs. 3 der Gewerbeordnung		60 bis 300
18	Amtshandlungen nach dem Hessischen Wassergesetz		
181	Staatliche Anerkennung als Heilquelle nach § 35 Abs. 1		1 070
19	Amtshandlungen nach dem Hessischen Rettungsdienstgesetz		
191	Beauftragung zur Leistungserbringung in der Luftrettung nach § 5 Abs. 4 und § 11		1 000 bis 1 600
192	Wiedererteilung einer Beauftragung zur Leistungserbringung in der Luftrettung nach § 5 Abs. 4 und § 11		600 bis 1 200
193	Rücknahme eines Antrages auf Beauftragung zur Leistungserbringung in der Luftrettung nach § 11		500 bis 1 000
194	Erweiterung der Beauftragung oder wesentliche Änderung des Betriebes eines Leistungserbringers in der Luftrettung nach § 11		300 bis 1 000
195	Überprüfung des Betriebs eines Leistungserbringers nach § 12		300 bis 2 000
2	Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen, Einrichtungspersonal		
21	Amtshandlungen nach dem Hessischen Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen		
2101	Beratung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a bis c		kostenfrei
2102	Beratung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. d, Nr. 2 bis 3 Die erste Beratungsstunde ist kostenfrei	nach Zeitaufwand	
2103	Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 6 Abs. 4		kostenfrei
2104	Prüfung der Anforderungen nach § 9 Abs. 1 bis 3 und § 10 Abs. 1 aufgrund einer Anzeige nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Für die Beratung wird zusätzlich die Gebühr nach 2102 erhoben.		
21041	bis 20 Betreuungs- und Pflegebedürftige		660
21042	21 bis 50 Betreuungs- und Pflegebedürftige		1 000
21043	51 bis 80 Betreuungs- und Pflegebedürftige		1 300
21044	ab 81 Betreuungs- und Pflegebedürftige		1 600

2105	Prüfung der Anforderungen nach § 9 Abs. 1 bis 3 und § 10 Abs. 1 aufgrund einer Anzeige nach § 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bei Änderung der Art oder bei Erhöhung der Zahl der Plätze		
21051	bis 10 Plätze		450
21052	11 bis 25 Plätze		650
21053	26 bis 50 Plätze		900
21054	51 bis 80 Plätze		1 100
21055	über 81 Plätze		1 300
2106	Feststellung der Anzeigepflicht nach § 11 Abs. 1 Satz 1 gegenüber der Betreiberin oder dem Betreiber		1 300
2107	Zurücknahme einer Anzeige nach § 11 Abs. 1 Satz 1	nach Zeitaufwand	höchstens 1 100
2108	Erstmalige Prüfung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit bei Wechsel der Einrichtungsleitung oder Pflegedienstleitung aufgrund einer Anzeige nach § 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1	pro Person	220
2109	Prüfung einer beabsichtigten wesentlichen Änderung der Vertragsbedingungen des Mustervertrages nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 aufgrund einer Anzeige nach § 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1		220
2110	Entscheidung nach § 12 Abs. 1 über die Befreiung von den Anforderungen nach den §§ 9 und 10 sowie den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen		1 700
2111	Überprüfung von Einrichtungen nach § 14		kostenfrei
2112	Feststellung von Mängeln und Fristsetzung zur Mängelbeseitigung einschließlich Beratung nach § 15 Abs. 1 Satz 1 und 3		260
2113	Anordnung nach § 15 Abs. 1 Satz 2		550 höchstens 3 300
21131	Überprüfung der Mängelbeseitigung nach Mängelanordnung nach § 15 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 14 Abs. 2		260
21141	Untersagung der weiteren Beschäftigung der Leitung, einer oder eines Beschäftigten oder sonstigen Mitarbeiterin oder Mitarbeiters nach § 18 Satz 1		1 300
21142	Benennung einer kommissarischen Einrichtungsleitung nach § 18 Satz 2		1 100
21151	Untersagung des Betriebs einer Einrichtung nach § 19 Abs. 1 und 2		3 300
21152	Untersagung gegenüber einer vertretungsberechtigten Person nach § 19 Abs. 4		1 700
22	Amtshandlungen nach der Ausführungsverordnung zum Hessischen Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen		
221	Zustimmung zur Leitung mehrerer Einrichtungen von einer Einrichtungsleitung oder einer Pflegedienstleitung nach § 4 Abs. 2		500

222	Zustimmung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Einrichtungsleitung und der Pflegedienstleitung durch eine Person nach § 4 Abs. 3		300
223	Zustimmung zur Abweichung von der Fachkraftausstattung nach § 7 Abs. 4		660
224	Genehmigung von Wohnplätzen für zwei Personen (Doppelzimmer) nach § 12 Abs. 2 Satz 3		550
225	Befreiung von baulichen Mindestanforderungen nach § 54 Abs. 2		550
226	Bestellung einer Einrichtungsfürsprecherin oder eines Einrichtungsfürsprechers nach § 36 Abs. 1 Satz 1		130
3	Amtshandlungen der Gesundheitsämter		
31	Amtsärztliche Untersuchungen nach § 14 HGöGD		
311	Untersuchungen, Zeugnisse, Gutachten		
3111	Kurzer ärztlicher Bericht nach Aktenlage ohne gutachterliche Begründung, amtsärztliche Bescheinigung einfacher Art		21 bis 49
3112	Zeugnis über einen ärztlichen Befund oder eine ärztliche Untersuchung mit kurzer gutachterlicher Äußerung, zum Beispiel für Anträge auf Beihilfe oder Steuerermäßigung oder über den Gesundheitszustand einer Person		27 bis 139
3113	Zeugnis über eine ärztliche Untersuchung mit umfassender Befunderhebung und gutachterlicher Begründung		40 bis 220
3114	Wie Nr. 3112, jedoch mit eingehender wissenschaftlicher Begründung		60 bis 360
3115	Ausführliches wissenschaftliches Gutachten über den körperlichen und geistigen Zustand einer Person unter Einbeziehung der Differentialdiagnose, umweltmedizinische Gutachten oder Gutachten über eine Sache, jeweils unter kritischer Auseinandersetzung mit der Literatur		160 bis 560
312	Röntgenologische und Tbc-Untersuchungen		
3121	Übersichtsaufnahme (alle Formen)		
31211	in einer Ebene		36
31212	in mehr als einer Ebene		57
31213	Teilaufnahme der Brustorgane oder Schirmbild		21
3122	Reproduktion einer Röntgenaufnahme mit schriftlicher Auskunft		23
3123	Intrakutanprobe bei Tbc-Untersuchungen (z.B. Mendel-Mantoux)		17
3124	Quantiferon-Gamma-Test		63
313	Elektrokardiogramme		
3131	Elektrokardiographische Untersuchung zur Feststellung einer Rhythmusstörung und/oder zur Verlaufskontrolle, auch als Notfall-EKG		28
3132	Elektrokardiographische Untersuchungen in Ruhe oder nach Belastung mit Extremitäten-		40

	und Brustwandableitungen (mindestens 9 Ableitungen)		
3133	Elektrokardiographische Untersuchungen unter fortschreitender Registrierung (mindestens 9 Ableitungen) in Ruhe und bei physikalisch definierter und reproduzierter Belastung (Ergometrie), auch mit Belastungsänderungen		80
314	Besondere ärztliche Untersuchungen und Laborleistungen		
3141	Blutentnahme einschließlich medizinischem Hilfsmaterial		12
3142	Blutuntersuchungen im Labor des Gesundheitsamtes		
31421	HB-Bestimmung		7
31422	getrennte Zählung der roten und weißen Blutkörperchen	je Probe	8
31423	Blutstatus (HB-Bestimmung, Zählung der roten und weißen Blutkörperchen, Färbeindex und Differenzierung eines Blutausrisses)		25
31424	Blutsenkung		13
31425	Qualitative chemische Untersuchungen	je Parameter	13
31426	Bestimmung von Antikörpern		23
3143	Harnuntersuchungen		
31431	Untersuchung mit einem Teststreifen	je Teststreifen	8
31432	Mikroskopische Sedimentuntersuchung		9
3144	Lungenfunktionsprüfungen		
31441	Ruhe-spirographische Teiluntersuchung (Bestimmung des Atemgrenzwertes, Atemstoßtest)		12
31442	Ruhe-spirographische Untersuchung mit fortlaufend registrierenden Methoden		36
31443	Spiroergometrische Untersuchung einschließlich vorausgegangener Ruhe-spirographie, gegebenenfalls einschließlich Oxymetrie		48
3145	Augenuntersuchungen		
31451	Farbsinnprüfung mit Pigmentproben (zum Beispiel Farbtabelle)		12
31452	Untersuchung des Dämmerungssehens		17
31453	Untersuchung des binokularen Sehaktes		40
3146	Psychologische Testverfahren		
31461	Anwendung und Auswertung einer orientierenden Testuntersuchung, zum Beispiel Sceno- oder vergleichbare Tests		17
31462	Anwendung und Auswertung eines standardisierten Testverfahrens, zum Beispiel Ha-Wie oder vergleichbare Verfahren		46
31463	Anwendung und Auswertung eines speziellen Testverfahrens, zum Beispiel neuer Wechsler-Intelligenztest für Erwachsene oder vergleichbare Testung		144 bis 288
3147	Tonschwellenaudiometrische Untersuchung		15
315	Sonstige Untersuchungen		
3151	Abnahme einer Blut- oder Speichelprobe einschließlich Niederschrift über die Feststellung der Identität		24

3152	Bilddokumentation des Probanden, zusätzlich zu Nr. 3151		6
32	Überwachungsaufgaben, Begehungen, Nachbegehungen, Verfügungen, Zulassungen, Anordnungen, Belehrungen, Erlaubnisse und besondere Zeugnisse nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG), der TrinkwV, dem HGöGD, der Hessischen Hygieneverordnung (HHygVO), der Lebensmittelhygieneverordnung (LMHV) oder der Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (VO-BGW)		
321	Überwachung und Prüfung		
3211	eines Krankenhauses, einer Einrichtung für ambulantes Operieren, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtung, Dialyseeinrichtung, Tagesklinik, Entbindungseinrichtung oder einer damit vergleichbaren Einrichtung nach § 23 Abs. 6 Satz 1 IfSG	nach Zeitaufwand	
3212	einer Zahnarztpraxis, Arztpraxis oder einer Praxis sonstiger humanmedizinischer Heilberufe, in der invasive Eingriffe vorgenommen werden, nach § 23 Abs. 6 Satz 2 IfSG i. V. m. der HHygVO	nach Zeitaufwand	
3213	einer Einrichtung oder eines Unternehmens nach § 35 Abs. 1 IfSG	nach Zeitaufwand	
3214	einer Einrichtung nach § 36 Abs. 1 IfSG oder eines Gewerbes nach § 36 Abs. 2 IfSG, auch als Veranstalter von oder auf messeähnlichen Großveranstaltungen	nach Zeitaufwand	
3215	einer Einrichtung nach § 9 Abs. 3 HGöGD	nach Zeitaufwand	
3216	nach § 37 Abs. 3 Satz 1 IfSG		
32161	einer Wasserversorgungsanlage nach § 2 Nr. 2 Buchst. a TrinkwV	nach Zeitaufwand	
32162	einer Wasserversorgungsanlage nach § 2 Nr. 2 Buchst. b TrinkwV	nach Zeitaufwand	
32163	einer Wasserversorgungsanlage nach § 2 Nr. 2 Buchst. c TrinkwV		50 bis 500
32164	einer Wasserversorgungsanlage nach § 2 Nr. 2 Buchst. d TrinkwV		25 bis 500
32165	einer Wasserversorgungsanlage nach § 2 Nr. 2 Buchst. e TrinkwV	nach Zeitaufwand	
32166	einer Wasserversorgungsanlage nach § 2 Nr. 2 Buchst. f TrinkwV	nach Zeitaufwand	
32167	einer Anlage nach § 2 Nr. 10 TrinkwV		35 bis 350
32168	eines Schwimm- und Badebeckens	nach Zeitaufwand	
32169	in den Fällen der Nr. 32161 bis 32168 ohne Ortstermin nach Aktenlage		20 bis 200
3217	eines Badegewässers nach § 15 VO-BGW	nach Zeitaufwand	
32171	ohne Ortstermin nach Aktenlage		20 bis 200
322	Überprüfung des Nachweises der nach § 2 Abs. 10 der Infektionshygieneverordnung erforderlichen Sachkunde		15 bis 36
323	Begehung einer Wasserversorgungsanlage, einer Abwasseranlage (Kanalisation, Kläranlage), eines Lebensmittel- oder Gewerbebetriebs	nach Zeitaufwand	

	bes, eines Herstellungsbetriebes für Mineralwasser, sonstiger Betriebe und Einrichtungen (Krankenhäuser, Sanatorien, Heilbäder, Einrichtungen in Kur- und Erholungsorten, Zahnarztpraxen, Arztpraxen mit invasiven Eingriffen, Friedhöfe, Friseurbetriebe, Piercing- und Tätowierungsstudios und andere), sofern sie durch Mängel veranlasst wird, die anlässlich einer vorhergegangenen Begehung festgestellt (Nachbesichtigung) oder sonst bekannt geworden sind, einschließlich entsprechender Schriftwechsel		
324	Belehrung nach § 43 Abs. 1 IfSG einschließlich Ausstellen einer Bescheinigung		29
3241	anlässlich verpflichtend zu absolvierender Praktika im Rahmen des Schulbesuchs		10
3242	Belehrung nach § 43 Abs. 4 IfSG, soweit sie anstelle des Arbeitgebers vom Gesundheitsamt vorgenommen wird		20
3243	Belehrung nach § 34 Abs. 5a IfSG oder Schulung nach § 4 LMHV, soweit sie anstelle des Arbeitgebers vom Gesundheitsamt vorgenommen wird		15
3244	Ausstellung einer Ersatzbescheinigung über die Belehrung nach § 43 Abs. 1 IfSG		12
3245	Erlaubnis für Tätigkeiten mit Krankheitserregern nach § 44 IfSG sowie die damit in Zusammenhang stehende Laborbesichtigungen, Anzeigen der Tätigkeit und Freistellung	nach Zeitaufwand	
325	Sonstige Bescheinigungen		
3251	Ausstellung einer Bescheinigung über die erfolgte Anzeige nach § 12 Abs. 1 HGöGD		15
3252	Ausstellung einer sonstigen einfachen Bescheinigung durch die untere Gesundheitsbehörde auf Antrag		12
326	Maßnahmen zur Abwehr gesundheitlicher Gefahren nach § 16 Abs. 1 Satz 1 IfSG	nach Zeitaufwand	
33	Friedhofs- und Bestattungswesen		
331	Amtshandlungen nach dem Friedhofs- und Bestattungsgesetz		
3311	Durchführung der zweiten Leichenschau und Ausstellen der Bescheinigung für die Feuerbestattung nach § 12 Abs. 5 i. V. m. § 20 Abs. 1 Nr. 2		25 bis 80
3312	Bescheinigung zur Erlangung eines Leichenspasses nach § 22 Abs. 3 Nr. 2 oder zur Unbedenklichkeit einer Umbettung oder Ausgrabung nach § 26 Abs. 2		22
3313	Besichtigung einer Leiche und Ausstellung eines Leichenschauscheines nach § 10 Abs. 4 und § 12 Abs. 5		40 bis 190
3314	Bereitstellung von Kopien archivierter Leichenschauscheine		22
34	Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker		
341	Amtshandlungen nach dem Heilpraktikergesetz und der Ersten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die berufsmäßige		

	Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz)		
3411	Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung nach § 2 Abs. 1 des Heilpraktikergesetzes		250
3412	Rücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis nach Nr. 3411 nach § 7 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz)	nach Zeitaufwand	höchstens 1 000
342	Überprüfungsverfahren für Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker nach den Richtlinien zur Durchführung des Heilpraktikergesetzes		
3421	Schriftliche Überprüfung nach Nr. 4.5		240
3422	Mündliche Überprüfung nach Nr. 4.6		164
3423	Verschiebung eines Überprüfungstermins innerhalb der letzten sechs Wochen vor dem Überprüfungstermin		25
3424	Prüfung eingereichter Unterlagen im Rahmen eines Antragsverfahrens nach Aktenlage		80 bis 180
35	Überprüfung nach § 68 Fahrerlaubnis-Verordnung		
351	zur Feststellung der Befähigung einer Ausbilderin oder eines Ausbilders, Unterweisungen in lebensrettenden Sofortmaßnahmen oder Erster Hilfe durchführen zu können	nach Zeitaufwand	
352	der sachlichen und fachlichen Eignung einer Ausbildungsstätte	nach Zeitaufwand	

Artikel 2²

Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (VwKostO-MSI)

§ 1

Für Amtshandlungen (§ 1 Abs. 1 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes) im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales werden Kosten nach dem als Anlage beigefügten Verwaltungskostenverzeichnis erhoben.

§ 2

Soweit in Spalte 3 des Verwaltungskostenverzeichnisses nichts anderes bestimmt ist, werden angefangene Bemessungseinheiten wie volle Einheiten bewertet.

§ 3

Die im Verwaltungskostenverzeichnis genannten Rechtsvorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden, soweit nicht ausdrücklich auf eine bestimmte Fassung Bezug genommen wird.

² FFN 305-74

§ 4

Diese Verordnung tritt am 14. Tag nach der Verkündung in Kraft.

Anlage**Übersicht zum Verwaltungskostenverzeichnis**

Gegenstand	Nr.
Anlagen, überwachungsbedürftige	151
Arbeitsmedizinische Vorsorge	1107
Arbeitsschutz, allgemeiner	11
Arbeitsschutz, sozialer	17
Arbeitssicherheit	1104
Arbeitsstätten	1102
Betriebssicherheit	15
Biostoffe	1108
Druckluft	1103
Ethikkommission	1617
Fahrpersonal	173
Gefahrstoffwesen	12
Klinische Prüfungen von Medizinprodukten	161
Ladenöffnung	172
Medizinproduktwesen	16
Produktsicherheit	14
Prostituiertenschutzgesetz	3
Sprengstoffwesen	13
Verbraucherinformation	14110
Vorsorge, arbeitsmedizinische	1107
Werkstätten für behinderte Menschen	2

Verwaltungskostenverzeichnis

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
1	Arbeitsschutz		
11	Allgemeiner Arbeitsschutz		
1101	Überwachungsaufgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz		
11011	Von Amts wegen durchzuführende Betriebsbesichtigungen („Revision“) einschließlich Beratungen im Sinne von präventiver Information		kostenfrei
11012	Nachbesichtigung, auch soweit sie mit einer Besichtigung nach Nr. 11011 verbunden ist	nach Zeitaufwand	mindestens 275
11013	Beratung nach § 21 Abs. 1 Satz 2, auch von Personen, die keine Arbeitgeber sind	nach Zeitaufwand	
11014	Anordnung nach § 22 Abs. 3	nach Zeitaufwand	mindestens 275
1102	Amtshandlungen nach der Arbeitsstättenverordnung		

11021	Ausnahme nach § 3a Abs. 3		230 bis 3 650
1103	Amtshandlungen nach der Druckluftverord- nung		
11031	Ausnahmebewilligung nach § 6		145 bis 2 200
11032	Anordnung von außerordentlichen Prüfungen nach § 7 Abs. 4	nach Zeitaufwand	
11033	Zulassung einer Ausnahme nach § 12 Abs. 1 Satz 4 oder § 17 Abs. 1 Satz 2		240 bis 2 400
11034	Ermächtigung einer Ärztin oder eines Arztes nach § 13		260
110341	Bestätigung der Drucklufttauglichkeit der nach Nr. 11034 ermächtigten ärztlichen Per- son		60
110342	Anerkennung der Ermächtigung aus einem anderen Bundesland nach Nr. 11034		60
110343	Verlängerung der Ermächtigung nach Nr. 11034		130
11035	Ausstellung eines Befähigungsscheines nach § 18 Abs. 2		240
1104	Amtshandlungen nach dem Gesetz über Be- triebsärzte, Sicherheitsingenieure und an- dere Fachkräfte für Arbeitssicherheit		
11041	Zulassung nach § 7 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
11042	Anordnung nach § 12 Abs. 1	nach Zeitaufwand	
11043	Ausnahme nach § 18		200 bis 760
11044	Anerkennung von Lehrgängen zur Ausbil- dung von Fachkräften für Arbeitssicherheit		240 bis 3 800
1105	Amtshandlungen nach der Lärm- und Vibrati- ons-Arbeitsschutzverordnung		
11051	Zulassung von Ausnahmen nach § 15 Abs. 1		240 bis 3 800
11052	Zulassung eines Wochen-Lärmexpositions- pegels nach § 15 Abs. 2		360
1106	Amtshandlungen nach dem Hessischen Ge- setz über die öffentliche Sicherheit und Ord- nung i. V. m. § 139b der Gewerbeordnung		
11061	Maßnahme nach § 11, Sicherstellung nach § 40 oder Ersatzvornahme nach § 49	nach Zeitaufwand	
1107	Amtshandlungen nach der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge		
11071	Ausnahme nach § 7 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
11072	Entscheidung nach § 8 Abs. 3	nach Zeitaufwand	
1108	Amtshandlungen nach der Biostoffverord- nung		
11081	Erlaubnis nach § 15		230 bis 1 750
11082	Anzeige nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 bis 3		220
11083	Ausnahme nach § 18	nach Zeitaufwand	mindestens 90
1109	Amtshandlungen nach der Arbeitsschutzver- ordnung zu künstlicher optischer Strahlung		
11091	Maßnahmen nach § 10 Abs. 1 Satz 1 oder 3	nach Zeitaufwand	
1110	Amtshandlungen nach der Arbeitsschutzver- ordnung zu elektromagnetischen Feldern		

11101	Erteilung einer Ausnahme nach § 21	nach Zeitaufwand	mindestens 150
12	Gefahrstoffwesen		
121	Amtshandlungen nach der Gefahrstoffverordnung		
12101	Anerkennung eines Verfahrens oder Geräts nach § 10 Abs. 5 Satz 2	je Verfahren oder je Gerät	415 bis 5 900
12102	Ausnahme nach § 19 Abs. 1 Satz 1		415 bis 7 000
12103	Anordnung von Maßnahmen nach § 19 Abs. 3 Satz 1		140 bis 600
12104	Untersagung der Tätigkeit mit Gefahrstoffen nach § 19 Abs. 5		140 bis 1 400
12105	Anerkennung eines Lehrgangs nach Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 3 Satz 3 und 6	je Lehrgang	120 bis 900
12106	Abnahme der Sachkundeprüfung nach Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 3 Satz 3 i. V. m. den Technischen Regeln für Gefahrstoffe	je Prüfung	440, bei mehr als 8 Prüfungsteilnehmer/innen jedoch 55 Euro je Prüfungsteilnehmer/in
121061	Ersatzausfertigung eines Zeugnisses über die Sachkundeprüfung nach Nr. 12106		50
12107	Zulassung eines Unternehmens nach Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 4 Satz 1		260 bis 1 550
12108	Anerkennung der Gleichwertigkeit einer Ausbildung oder Weiterbildung nach Anhang I Nr. 4.4 Abs. 1 Satz 3		260 bis 850
12109	Anerkennung einer Sachkunde nach Anhang I Nr. 4.4 Abs. 2 Satz 1		260 bis 850
12110	Erlaubnis für Begasungen nach § 15d Abs. 1	je Erlaubnis	360 bis 2 150
12111	Erteilung eines Befähigungsscheines nach Anhang I Nr. 4.5 Abs. 1		120
12112	Verlängerung der Geltungsdauer eines Befähigungsscheines nach Anhang I Nr. 4.5 Abs. 2 und 3		60
12113	Widerruf eines Befähigungsscheines nach Anhang I Nr. 4.5 Abs. 4		120
12114	Anerkennung eines Lehrgangs nach Anhang I Nr. 4.4 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 5 Satz 2		220 bis 900
12115	Abnahme der Prüfung nach Anhang I Nr. 4.4 Abs. 4	je Prüfung	400
12116	Anerkennung und Bescheinigung der Gleichwertigkeit einer ausländischen Qualifikation nach § 19a		220 bis 700
12117	Verzicht auf die Einhaltung der Frist nach § 15d Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 oder Zustimmung zu einer Sammelanzeige nach § 15d Abs. 3 Satz 2 Nr. 2		140 bis 1 400
12118	Anerkennung eines Verfahrens nach Anhang II Nr. 1 Abs. 1 Satz 2		415 bis 4 150
122	Amtshandlungen nach dem Chemikaliengesetz		

1221	Anordnung nach § 23 Abs. 1	nach Zeitaufwand	
1222	Untersagung nach § 23 Abs. 1a	nach Zeitaufwand	
123	Amtshandlungen nach dem Ausgangsstoffgesetz		
1231	Probenentnahme bei Unklarheiten in Bezug auf mögliche Ausgangsstoffe nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2	nach Zeitaufwand	
1232	Probenuntersuchung durch Sachverständige nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2	nach Zeitaufwand	
1233	Anordnung zur Beseitigung festgestellter oder zur Verhütung künftiger Verstöße nach § 6 Abs. 4	nach Zeitaufwand	
1234	Untersagung, wenn der Anordnung nicht nachgekommen wird, nach § 6 Abs. 5	nach Zeitaufwand	
1235	Amtliche Verwahrung nach § 7 Abs. 3	nach Zeitaufwand	
1236	Beschlagnahme und gegebenenfalls Vernichtung nach § 7 Abs. 3	nach Zeitaufwand	
13	Sprengstoffwesen		
131	Amtshandlungen nach dem Sprengstoffgesetz (SprengG)		
13101	Zustimmung zum Abbrand durch die Herstellerin oder den Hersteller nach § 5a Abs. 1 Nr. 4		60 bis 450
13102	Benennung einer Stelle nach § 5e Abs. 3 Satz 1	nach Zeitaufwand	
13103	Festlegung besonderer Anforderungen an die Verwendung von sonstigen explosionsgefährlichen Stoffen und Sprengzubehör nach § 5g Abs. 6		70 bis 450
13104	Erlaubnis nach § 7 Abs. 1, zusätzlich zu Nr. 13105 § 3 Abs. 1 Satz 2 HVwKostG ist nicht anzuwenden.		225 bis 450
131041	Erstellung jeder weiteren Ausfertigung einer Erlaubnis nach § 7 Abs. 1 (ab der 2. Ausfertigung)		28
131042	Wesentliche Änderung einer Erlaubnis nach § 7 Abs. 1 § 3 Abs. 1 Satz 2 HVwKostG ist nicht anzuwenden.		70 bis 450
1310421	Wesentliche Änderung jeder weiteren Ausfertigung (ab 2. Ausfertigung)		8
13105	Einholung von Erkundigungen im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung nach § 8 Abs. 4 und § 8a Abs. 5 i. V. m. § 8b Abs. 1 Satz 4 und § 14 § 3 Abs. 1 Satz 2 HVwKostG ist nicht anzuwenden.		45 bis 435
13106	Abnahme der Prüfung als Abschluss eines Grund- oder Sonderlehrganges nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 SprengG i. V. m. § 36 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV)		95 bis 1 745

13107	Abnahme der Prüfung nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 SprengG i. V. m. den §§ 29 bis 31 1. SprengV		80 bis 450
13108	Bewilligung der Fristverlängerung vor Erlöschen einer Erlaubnis oder eines Befähigungsscheins nach § 11 Satz 2		80
13109	Prüfungen und Besichtigungen gemäß § 16k Abs. 4 oder Abs. 5	nach Zeitaufwand	
13110	Lagergenehmigung nach § 17 Abs. 1 Die Gebühren sind neben den nach Baurecht anfallenden Gebühren zu erheben.		
131101	Genehmigung nach Satz 1 Nr. 1, auch i. V. m. § 28		465 bis 3 730
131102	Wesentliche Änderung einer Lagergenehmigung nach § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2		80 bis 1 865
13111	Bauartzulassung von Bauteilen oder Systemen nach § 17 Abs. 4		110 bis 1 495
131111	Wesentliche Änderung einer Bauartzulassung nach § 17 Abs. 4		105 bis 1 050
131112	Nachträgliche Auflage zu einer Bauartzulassung nach § 17 Abs. 4		105 bis 1 050
13112	Ausstellung eines Befähigungsscheines nach § 20 Abs. 1 und wesentliche Änderungen, zusätzlich zu Nr. 13105 § 3 Abs. 1 Satz 2 HVwKostG ist nicht anzuwenden.		60 bis 120
131121	Verlängerung der Geltungsdauer eines Befähigungsscheines nach § 20 Abs. 1, zusätzlich zu Nr. 13105		60
13113	Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 21 Abs. 3, zusätzlich zu Nr. 13105		60
13114	Zulassung von Ausnahmen von den Verboten nach § 22 Abs. 5		60
13115	Erlaubnis nach § 27 Abs. 1, zuzüglich der Gebühr nach Nr. 13105		80 bis 275
131151	Wesentliche Änderung einer Erlaubnis nach § 27 Abs. 1		60 bis 225
131152	Verlängerung der Geltungsdauer einer Erlaubnis nach § 27 Abs. 1, zusätzlich zu Nr. 13105		55 bis 225
13116	Zulassung einer Ausnahme von dem Alterserfordernis nach § 27 Abs. 5		80
13117	Ungültigkeitserklärung bei Verlust einer Erlaubnis, einer Ausfertigung oder eines Befähigungsscheines nach § 35 Abs. 2		120 bis 330
13118	Ersatzausfertigung für in Verlust geratene Erlaubnisse und Befähigungsscheine sowie Genehmigungen nach § 17		80
13119	Untersagung nach § 12 Abs. 2, § 32 Abs. 3 oder 4, § 33 Abs. 1, 2 oder 3 sowie § 33b Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 oder 4		60 bis 600
13120	Anordnung nach § 32 Abs. 1, 2 oder 5, § 33d Abs. 1 oder § 48		60 bis 1 495
13121	Anordnung vorläufiger Maßnahmen nach § 33b Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 oder 4		60 bis 750

13122	Aufforderung nach § 33d Abs. 2	nach Zeitaufwand	
13123	Maßnahmen nach § 33d Abs. 3	nach Zeitaufwand	
132	Amtshandlungen nach der 1. SprengV		
13201	Zulassung von Ausnahmen von den Vorschriften über die Begrenzung der Mengen explosionsgefährlicher Stoffe nach § 2 Abs. 5 im Einzelfall		60 bis 450
13202	Zulassung von Ausnahmen von Kennzeichnungs- und Verpackungsvorschriften nach § 19 Abs. 2		60 bis 450
13203	Entgegennahme und Bearbeitung von Anzeigen nach § 23 Abs. 3 und 7		60 bis 800
13204	Genehmigung nach § 23 Abs. 6 zur Erprobung und für die Vorführung in Anwesenheit von Mitwirkenden sowie Besucherinnen und Besuchern		60 bis 750
13205	Zulassung von Ausnahmen nach § 24 Abs. 1 von den Verboten		60 bis 450
13206	Anordnung im Einzelfall nach § 24 Abs. 2		60 bis 450
13207	Anerkennung von Lehrgängen zur Vermittlung der Fachkunde nach § 32 Abs. 1		225 bis 1 495
13208	Entsendung einer Behördenvertreterin oder eines Behördenvertreters zu den nach § 32 Abs. 1 anerkannten Lehrgängen	nach Zeitaufwand	
13209	Zulassung von Ausnahmen von der Verpflichtung zur Teilnahme an einem Wiederholungslehrgang nach § 32 Abs. 5 Satz 2		110
13210	Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 Abs. 2, zusätzlich zu Nr. 13105		60
13211	Anerkennung nach § 40 Abs. 1 Satz 1		60 bis 1 100
13212	Überprüfung der Qualifikation nach § 40a Abs. 1		60 bis 750
13213	Zulassung von Ausnahmen von den Vorschriften über Führung, Inhalt, Aufbewahrung und Vorlage des Verzeichnisses nach § 44 Abs. 1		60 bis 750
133	Amtshandlungen nach der Zweiten Verordnung zum Sprengstoffgesetz		
1331	Zulassung von Ausnahmen von den Vorschriften über die Aufbewahrung explosionsgefährlicher Stoffe nach § 3		60 bis 450
134	Amtshandlungen nach der Dritten Verordnung zum Sprengstoffgesetz		
1341	Zulassung von Ausnahmen von der Pflicht zur Anzeige oder der Anzeigefrist nach § 3 Abs. 2		60 bis 165
14	Produktsicherheit		
141	Bundesrechtliche Regelungen zur Produktsicherheit		
14101	Amtshandlungen nach dem Marktüberwachungsgesetz (MÜG)		
141011	Probeentnahme, Verlangen von Mustern, Unterlagen oder Informationen nach § 7 Abs. 2 bezüglich eines Produkts, das die Ge-	nach Zeitaufwand	

	sundheit oder Sicherheit der Nutzer gefährdet oder nicht dem geltenden Recht entspricht		
141012	Überprüfung nach § 8 Abs. 1 MüG i. V. m. Art. 11 Abs. 1 und 3 der Verordnung (EU) 2019/1020, soweit Maßnahmen ergriffen werden müssen	nach Zeitaufwand	
141013	Maßnahme nach § 8 Abs. 2 MüG i. V. m. Art. 16 Abs. 1 bis 6 der Verordnung (EU) 2019/1020	nach Zeitaufwand	
141014	Veröffentlichung von Informationen nach § 19 Abs. 5 Nr. 2		55
14102	Amtshandlungen nach dem Produktsicherheitsgesetz (ProdSG)		
141021	Anordnung nach § 25 Abs. 5		5 000 bis 10 000
141022	Anordnung nach § 25 Abs. 7 bezüglich der auferlegten Pflichten nach § 6	nach Zeitaufwand	
141023	Anordnung nach § 25 Abs. 7 bezüglich der auferlegten Pflichten nach § 24		100 bis 15 000
141024	Ausstellen einer Bescheinigung nach dem ProdSG, dem Gasgerätedurchführungsgesetz oder dem PSA-Durchführungsgesetz	nach Zeitaufwand	
14103	Amtshandlungen nach der Verordnung über elektrische Betriebsmittel		
141031	Aufforderung zur Korrektur bei Nichtkonformität nach § 15 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
141032	Maßnahmen nach § 16 Abs. 1	nach Zeitaufwand	
141033	Maßnahmen nach § 16 Abs. 5 Satz 2 oder § 18 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
141034	Aufforderung zu Korrekturmaßnahmen nach § 17 Abs. 1	nach Zeitaufwand	
141035	Aufforderung zur Korrektur bei Nichtkonformität nach § 18 Abs. 1	nach Zeitaufwand	
14104	Amtshandlungen nach der Verordnung über die Sicherheit von Spielzeug		
141041	Verlangen zur Vorlage von Unterlagen nach § 17 Abs. 2, soweit das Produkt mangelhaft ist	nach Zeitaufwand	
141042	Aufforderung zur Prüfung durch eine Konformitätsbewertungsstelle nach § 17 Abs. 3	nach Zeitaufwand	
141043	Anweisung nach § 19		5 000 bis 10 000
141044	Aufforderung zu Korrekturmaßnahmen nach § 20 Abs. 1	nach Zeitaufwand	
14105	Amtshandlungen nach der Verordnung über einfache Druckbehälter		
141051	Aufforderung zur Korrektur bei Nichtkonformität nach § 13 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
141052	Maßnahmen nach § 14 Abs. 1	nach Zeitaufwand	
141053	Maßnahmen nach § 14 Abs. 5 Satz 2 oder § 16 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
141054	Aufforderung zu Korrekturmaßnahmen nach § 15 Abs. 1	nach Zeitaufwand	
141055	Aufforderung zur Korrektur bei Nichtkonformität nach § 16 Abs. 1	nach Zeitaufwand	
14106	Amtshandlungen nach der Verordnung über Sportboote und Wassermotorräder		

141061	Aufforderung zur Korrektur bei Nichtkonformität nach § 22 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
141062	Maßnahmen nach § 23 Abs. 1 oder 2	nach Zeitaufwand	
141063	Maßnahmen nach § 23 Abs. 6 Satz 2 oder § 24 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
141064	Aufforderung zur Korrektur bei Nichtkonformität nach § 24 Abs. 1	nach Zeitaufwand	
14107	Amtshandlungen nach der Explosionsschutzprodukteverordnung		
141071	Genehmigung des Inverkehrbringens oder der Inbetriebnahme nach § 13 Abs. 2 Satz 1		200 bis 3 000
141072	Aufforderung zur Korrektur bei Nichtkonformität nach § 15 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
141073	Maßnahmen nach § 16 Abs. 1	nach Zeitaufwand	
141074	Maßnahmen nach § 16 Abs. 5 Satz 2 oder § 18 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
141075	Aufforderung zu Korrekturmaßnahmen nach § 17 Abs. 1	nach Zeitaufwand	
141076	Aufforderung zur Korrektur bei Nichtkonformität nach § 18 Abs. 1	nach Zeitaufwand	
14108	Amtshandlungen nach der Aufzugsverordnung		
141081	Aufforderung zu Korrekturmaßnahmen nach § 17 Abs. 2 oder 3	nach Zeitaufwand	
141082	Maßnahmen nach § 18 Abs. 1 oder 2	nach Zeitaufwand	
141083	Maßnahmen nach § 18 Abs. 6 Satz 2 oder § 20 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
141084	Aufforderung zu Korrekturmaßnahmen nach § 19 Abs. 1 oder 2	nach Zeitaufwand	
141085	Aufforderung zur Korrektur bei Nichtkonformität nach § 20 Abs. 1	nach Zeitaufwand	
14109	Amtshandlungen nach der Druckgeräteverordnung		
141091	Gestattung der Bereitstellung auf dem Markt oder Inbetriebnahme nach § 13 Abs. 3		200 bis 3 000
141092	Aufforderung zur Korrektur bei Nichtkonformität nach § 18 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
141093	Maßnahmen nach § 19 Abs. 1	nach Zeitaufwand	
141094	Maßnahmen nach § 19 Abs. 5 Satz 2 oder § 21 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
141095	Aufforderung zu Korrekturmaßnahmen nach § 20 Abs. 1	nach Zeitaufwand	
141096	Aufforderung zur Korrektur bei Nichtkonformität nach § 21 Abs. 1	nach Zeitaufwand	
14110	Amtshandlungen nach dem Verbraucherinformationsgesetz		
141101	Informationsgewährung nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Die Informationsgewährung ist bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1 000 € kostenfrei.	nach Zeitaufwand	
141102	Sonstige Informationsgewährung nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis 7 Der Zugang zu sonstigen Informationen ist bis zu einem Verwaltungsaufwand von 250 € kostenfrei.	nach Zeitaufwand	

142	Europarechtliche Regelungen zur Produktsicherheit		
14201	Amtshandlungen nach der Verordnung (EU) 2019/1020		
142011	Maßnahme nach Art. 16 Abs. 1 bis 5, nach Art. 19 Abs. 1 oder nach Art. 28 Abs. 1 und 2	nach Zeitaufwand	
142012	Überprüfung nach Art. 11 Abs. 1 und 3, soweit Maßnahmen ergriffen werden	nach Zeitaufwand	
14202	Amtshandlung nach der Verordnung (EU) 2016/425		
142021	Aufforderung zur Korrektur bei Nichtkonformität nach Art. 38 Abs. 1	nach Zeitaufwand	
142022	Maßnahme nach Art. 38 Abs. 4	nach Zeitaufwand	
142023	Maßnahme nach Art. 38 Abs. 8	nach Zeitaufwand	
142024	Aufforderung zur Korrektur bei Konformität nach Art. 40 Abs. 1	nach Zeitaufwand	
142025	Aufforderung zur Korrektur nach Art. 41 Abs. 1	nach Zeitaufwand	
142026	Maßnahme nach Art. 41 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
14203	Amtshandlung nach der Verordnung (EU) 2016/426		
142031	Aufforderung zur Korrektur bei Nichtkonformität nach Art. 37 Abs. 1	nach Zeitaufwand	
142032	Maßnahme nach Art. 37 Abs. 4	nach Zeitaufwand	
142033	Maßnahme nach Art. 37 Abs. 8	nach Zeitaufwand	
142034	Aufforderung zur Korrektur bei Konformität nach Art. 39 Abs. 1	nach Zeitaufwand	
142035	Aufforderung zur Korrektur nach Art. 40 Abs. 1	nach Zeitaufwand	
142036	Maßnahme nach Art. 40 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
14204	Amtshandlung nach der Verordnung (EU) 2019/515		
142041	Aussetzung des Marktzuganges nach Art. 6 Abs. 1	nach Zeitaufwand	
15	Betriebssicherheit		
151	Amtshandlungen nach dem Gesetz über überwachungsbedürftige Anlagen		
1511	Ausnahme nach § 11 Abs. 6	nach Zeitaufwand	
1512	Anordnungen nach § 27 Abs. 5 oder Stilllegungen nach § 27 Abs. 6	nach Zeitaufwand	
152	Amtshandlungen nach der Betriebssicherheitsverordnung		
1521	Erlaubnis nach § 18 Abs. 1		
15211	zur Errichtung und zum Betrieb	1 % der Errichtungskosten	mindestens 770
15212	zur Änderung der Bauart oder Betriebsweise	1 % der Änderungskosten	mindestens 385
15213	Fristverlängerung nach § 18 Abs. 6 Satz 2	50 % der Gebühr nach Nr. 15211 oder Nr. 15212	mindestens 190
1522	Entscheidung über die Prüffrist nach § 15 Abs. 2 Satz 3 oder § 16 Abs. 2 Satz 2	nach Zeitaufwand	
1523	Verlangen der Vorlage einer sicherheitstechnischen Beurteilung nach § 19 Abs. 2 Satz 1	nach Zeitaufwand	
1524	Verlangen der Übermittlung nach § 19 Abs. 3	nach Zeitaufwand	

1525	Zulassung einer Ausnahme nach § 19 Abs. 4 Satz 1	nach Zeitaufwand	
1526	Anordnung einer außerordentlichen Prüfung nach § 19 Abs. 5 Satz 1	nach Zeitaufwand	
1527	Verlängerung oder Verkürzung von Fristen nach § 19 Abs. 6	nach Zeitaufwand	
1528	Anerkennung der befähigten Person nach Anhang 2 Abschnitt 3 Nr. 3.2 Satz 1	nach Zeitaufwand	mindestens 1 000
1529	Verlangen der Darlegung der durchgeführten Arbeiten und Maßnahmen nach Anhang 2 Abschnitt 3 Nr. 5.4 Satz 3	nach Zeitaufwand	
16	Medizinproduktewesen		
161	Amtshandlungen nach dem Medizinproduktegesetz (MPG), der Medizinprodukte-Sicherheitsplanverordnung (MPSV) in der am 25. Mai 2021 geltenden Fassung und der Verordnung über klinische Prüfungen von Medizinprodukten (MPKPV) in der am 25. Mai 2021 geltenden Fassung		
1611	Maßnahmen und Anordnungen nach § 26 Abs. 2 Satz 4 MPG in der am 25. Mai 2021 geltenden Fassung, soweit die klinische Prüfung nach § 99 Abs. 3 des Medizinprodukte-recht-Durchführungsgesetzes (MPDG) vor dem 26. Mai 2021 begonnen wurde		150 bis 7 000
1612	Maßnahmen und Anordnungen nach § 27 Abs. 1 Satz 1 und 2 und Abs. 2 MPG in der am 25. Mai 2021 geltenden Fassung i. V. m. § 99 Abs. 1 Nr. 1 MPDG		150 bis 7 000
1613	Maßnahmen und Anordnungen nach § 28 Abs. 1 und 2 MPG in der am 25. Mai 2021 geltenden Fassung i. V. m. § 99 Abs. 1 Nr. 1 MPDG, auch i. V. m. Maßnahmen und Anordnungen nach den §§ 15 und 17 MPSV in der am 25. Mai 2021 geltenden Fassung		150 bis 7 000
1614	Prüfung und Auskunft über die Sachkenntnis nach den §§ 30 und 31 MPG in der am 25. Mai 2021 geltenden Fassung i. V. m. § 99 Abs. 1 Nr. 1 MPDG		60 bis 600
1615	Bescheinigung über die Verkehrsfähigkeit von Medizinprodukten nach § 34 Abs. 1 MPG in der am 25. Mai 2021 geltenden Fassung i. V. m. § 99 Abs. 1 Nr. 1 MPDG		60 bis 6 000
1616	Entgegennahme einer Anzeige nach § 20 Abs. 6 Satz 1 oder § 24 Abs. 2 Satz 1 MPG in der am 20. März 2010 geltenden Fassung, soweit die klinische Prüfung nach § 99 Abs. 4 MPDG vor dem 20. März 2010 begonnen wurde		240 bis 1 800
1617	Klinische Prüfung nach § 99 Abs. 3 MPDG, soweit sie vor dem 26. Mai 2021 begonnen wurde, oder Leistungsbewertungsprüfung durch die Ethikkommission nach dem MPG in der am 25. Mai 2021 geltenden Fassung i. V. m. der MPKPV in der am 25. Mai 2021 geltenden Fassung		
16171	Multizentrische klinische Prüfung oder Leistungsbewertungsprüfung		

161711	Prüfung durch die federführende Ethikkommission		
1617111	Bewertung nach § 22 Abs. 1 und 2 MPG in der am 25. Mai 2021 geltenden Fassung i. V. m. § 5 MPKPV in der am 25. Mai 2021 geltenden Fassung bei Leistungsbewertungsprüfungen		6 000
1617112	Bewertung aufgrund einer wesentlichen Änderung nach § 22c Abs. 2 Nr. 2 MPG in der am 25. Mai 2021 geltenden Fassung i. V. m. § 8 MPKPV in der am 25. Mai 2021 geltenden Fassung		
16171121	Inhaltliche Bewertung und Neubewertung des Votums		1 000
16171122	Wesentliche Änderungen i. V. m. § 9 MPKPV in der am 25. Mai 2021 geltenden Fassung (§ 5 Abs. 4 Satz 3 Nr. 4 und 8 MPKPV in der am 25. Mai 2021 geltenden Fassung) - lokale Prüfstellen		
161711221	Nachmeldung einer lokalen Prüfstelle (einschließlich Hauptprüferin oder Hauptprüfer und Prüferin oder Prüfer)		600
161711222	Änderungen in bereits zustimmend bewerteter Prüfstelle Fallen zwei Tatbestände innerhalb einer Prüfstelle zusammen, fällt die 1,5-fache Gebühr an. Fallen drei Tatbestände innerhalb einer Prüfstelle zusammen, fällt die 2-fache Gebühr an.		
1617112221	Wechsel einer lokalen Hauptprüferin oder eines lokalen Hauptprüfers		300
1617112222	Ortswechsel lokale Prüfstellen		300
1617112223	Nachmeldung einer Prüferin oder eines Prüfers		300
16171123	Wesentliche Änderungen i. V. m. § 9 MPKPV in der am 25. Mai 2021 geltenden Fassung (§ 5 Abs. 4 Satz 3 Nr. 4 und 8 MPKPV in der am 25. Mai 2021 geltenden Fassung) - beteiligte Ethik-Kommission		
161711231	Nachmeldung einer lokalen Prüfstelle (inklusive Hauptprüferin oder Hauptprüfer und Prüferin oder Prüfer)		100
161711232	Änderungen in bereits zustimmend bewerteter Prüfstelle Fallen zwei Tatbestände innerhalb einer Prüfstelle zusammen, fällt die 1,5-fache Gebühr an. Fallen drei Tatbestände innerhalb einer Prüfstelle zusammen, fällt die 2-fache Gebühr an.		
1617112321	Wechsel einer lokalen Hauptprüferin oder eines lokalen Hauptprüfers		100
1617112322	Ortswechsel lokale Prüfstellen		100
1617112323	Nachmeldung einer Prüferin oder eines Prüfers		100
161712	Prüfung durch die beteiligte Ethikkommission		

1617121	Stellungnahme zu einer lokalen Prüfstelle nach § 5 Abs. 2 Satz 2 MPKPV in der am 25. Mai 2021 geltenden Fassung	pro Prüfstelle	600
1617122	Stellungnahme zu einer wesentlichen Änderung nach § 22c Abs. 2 Nr. 2 MPG in der am 25. Mai 2021 geltenden Fassung i. V. m. § 8 MPKPV in der am 25. Mai 2021 geltenden Fassung		
16171221	Inhaltliche Bewertung und Neubewertung des Votums		100
16171222	Wesentliche Änderungen i. V. m. § 9 MPKPV in der am 25. Mai 2021 geltenden Fassung (§ 5 Abs. 4 Satz 3 Nr. 4 und 8 MPKPV in der am 25. Mai 2021 geltenden Fassung) - lokale Prüfstellen		
161712221	Nachmeldung einer lokalen Prüfstelle (inklusive Hauptprüferin oder Hauptprüfer und Prüferin oder Prüfer)		600
161712222	Änderungen in bereits zustimmend bewerteter Prüfstelle Fallen zwei Tatbestände innerhalb einer Prüfstelle zusammen, fällt die 1,5-fache Gebühr an. Fallen drei Tatbestände innerhalb einer Prüfstelle zusammen, fällt die 2-fache Gebühr an.		
1617122221	Wechsel einer lokalen Hauptprüferin oder eines lokalen Hauptprüfers		300
1617122222	Ortswechsel lokale Prüfstellen		300
1617122223	Nachmeldung einer Prüferin oder eines Prüfers		300
16172	Monozentrische klinische Prüfung oder Leistungsbewertungsprüfung		
161721	Bewertung nach § 22 Abs. 1 und 2 MPG in der am 25. Mai 2021 geltenden Fassung i. V. m. § 5 MPKPV in der am 25. Mai 2021 geltenden Fassung bei Leistungsbewertungsprüfungen		3 000
161722	Bewertung aufgrund einer wesentlichen Änderung nach § 22c Abs. 2 Nr. 2 MPG in der am 25. Mai 2021 geltenden Fassung i. V. m. § 8 MPKPV in der am 25. Mai 2021 geltenden Fassung		
1617221	Inhaltliche Bewertung und Neubewertung des Votums		400
1617222	Wesentliche Änderungen i. V. m. § 9 MPKPV in der am 25. Mai 2021 geltenden Fassung (§ 5 Abs. 4 Satz 3 Nr. 4 und 8 MPKPV in der am 25. Mai 2021 geltenden Fassung) Fallen zwei Tatbestände innerhalb einer Prüfstelle zusammen, fällt die 1,5-fache Gebühr an. Fallen drei Tatbestände innerhalb einer Prüfstelle zusammen, fällt die 2-fache Gebühr an.		
16172221	Wechsel einer lokalen Hauptprüferin oder eines lokalen Hauptprüfers		300
16172222	Ortswechsel lokale Prüfstellen		300

16172223	Nachmeldung einer Prüferin oder eines Prüfers		300
1618	Klinische Prüfung durch die Ethikkommission nach der Verordnung (EU) 2017/745 i. V. m. dem MPDG		
16181	Multizentrische klinische Prüfung oder multizentrische sonstige klinische Prüfungen		
161811	Prüfung durch die zuständige Ethikkommission		
1618111	Stellungnahme nach Art. 62 oder nach Art. 74 Abs. 1 Satz 3 der Verordnung (EU) 2017/745 i. V. m. § 37 MPDG, Stellungnahme nach Art. 82 der Verordnung (EU) 2017/745 i. V. m. § 52 MPDG		6 000
1618112	Stellungnahme aufgrund einer wesentlichen Änderung nach Art. 75 der Verordnung (EU) 2017/745 i. V. m. § 41 MPDG oder nach Art. 82 der Verordnung (EU) 2017/745 i. V. m. § 57 MPDG		
16181121	Inhaltliche Bewertung und Neubewertung der Stellungnahme		1 000
16181122	Wesentliche Änderungen i. V. m. mit § 30 MPDG - lokale Prüfstellen		
161811221	Nachmeldung einer lokalen Prüfstelle (einschließlich Hauptprüferin oder Hauptprüfer und Prüferin oder Prüfer)		600
161811222	Änderungen in bereits zustimmend bewerteter Prüfstelle Fallen zwei Tatbestände innerhalb einer Prüfstelle zusammen, fällt die 1,5-fache Gebühr an. Fallen drei Tatbestände innerhalb einer Prüfstelle zusammen, fällt die 2-fache Gebühr an.		
1618112221	Wechsel einer lokalen Hauptprüferin oder eines lokalen Hauptprüfers		300
1618112222	Ortswechsel lokale Prüfstellen		300
1618112223	Nachmeldung einer Prüferin oder eines Prüfers		300
16181123	Wesentliche Änderungen i. V. m. § 30 Abs. 2 MPDG - beteiligte Ethikkommission		
161811231	Nachmeldung einer lokalen Prüfstelle (einschließlich Hauptprüferin oder Hauptprüfer und Prüferin oder Prüfer)		100
161811232	Änderungen in bereits zustimmend bewerteter Prüfstelle Fallen zwei Tatbestände innerhalb einer Prüfstelle zusammen, fällt die 1,5-fache Gebühr an. Fallen drei Tatbestände innerhalb einer Prüfstelle zusammen, fällt die 2-fache Gebühr an.		
1618112321	Wechsel einer lokalen Hauptprüferin oder eines lokalen Hauptprüfers		100
1618112322	Ortswechsel lokale Prüfstellen		100
1618112323	Nachmeldung einer Prüferin oder eines Prüfers		100
161812	Prüfung durch die beteiligte Ethikkommission		

1618121	Stellungnahme zu einer lokalen Prüfstelle nach § 35 Abs. 2 Satz 3 oder § 50 Abs. 2 Satz 2 MPDG	je Prüfstelle	600
1618122	Stellungnahme zu einer wesentlichen Änderung nach Art. 75 der Verordnung (EU) 2017/745 i. V. m. § 41 Abs. 3 Satz 1 MPDG oder nach § 57 Abs. 3 Satz 2 MPDG		
16181221	Inhaltliche Bewertung und Neubewertung der Stellungnahme		100
16181222	Wesentliche Änderungen i. V. m. § 30 MPDG - lokale Prüfstellen		
161812221	Nachmeldung einer lokalen Prüfstelle (einschließlich Hauptprüferin oder Hauptprüfer und Prüferin oder Prüfer)		600
161812222	Änderungen in bereits zustimmend bewerteter Prüfstelle Fallen zwei Tatbestände innerhalb einer Prüfstelle zusammen, fällt die 1,5-fache Gebühr an. Fallen drei Tatbestände innerhalb einer Prüfstelle zusammen, fällt die 2-fache Gebühr an.		
1618122221	Wechsel einer lokalen Hauptprüferin oder eines lokalen Hauptprüfers		300
1618122222	Ortswechsel lokale Prüfstellen		300
1618122223	Nachmeldung einer Prüferin oder eines Prüfers		300
16182	Monozentrische klinische Prüfung		
161821	Stellungnahme nach Art. 62 oder Art. 74 Abs. 1 Satz 3 der Verordnung (EU) 2017/745 i. V. m. § 37 MPDG oder Stellungnahme nach Art. 82 der Verordnung (EU) 2017/745 i. V. m. § 52 MPDG Die Gebühr erhöht sich in allen Tatbeständen gegebenenfalls um die Kosten für das Gutachten einer oder eines Sachverständigen.		3 000
161822	Stellungnahme aufgrund einer wesentlichen Änderung nach Art. 75 der Verordnung (EU) 2017/745 i. V. m. § 41 MPDG oder nach § 57 MPDG		
1618221	Inhaltliche Bewertung und Neubewertung der Stellungnahme		400
1618222	Wesentliche Änderungen i. V. m. § 30 MPDG Fallen zwei Tatbestände innerhalb einer Prüfstelle zusammen, fällt die 1,5-fache Gebühr an. Fallen drei Tatbestände innerhalb einer Prüfstelle zusammen, fällt die 2-fache Gebühr an.		
16182221	Wechsel einer lokalen Hauptprüferin oder eines lokalen Hauptprüfers		300
16182222	Ortswechsel lokale Prüfstellen		300
16182223	Nachmeldung einer Prüferin oder eines Prüfers		300

1619	Leistungsstudien durch die Ethikkommission nach der Verordnung (EU) 2017/746 i. V. m. dem MPDG		
16191	Multizentrische Leistungsstudie		
161911	Prüfung durch die zuständige Ethikkommission nach § 35 Abs. 2 MPDG		
1619111	Stellungnahme nach Art. 58 der Verordnung (EU) 2017/746 oder Art. 70 Abs. 1 Satz 3 der Verordnung (EU) 2017/745 i. V. m. § 37 MPDG		6 000
1619112	Stellungnahme aufgrund einer wesentlichen Änderung nach Art. 71 der Verordnung (EU) 2017/746 i. V. m. § 41 MPDG		
16191121	Inhaltliche Bewertung und Neubewertung der Stellungnahme		1 000
16191122	Wesentliche Änderungen i. V. m. § 30 MPDG - lokale Prüfstellen		
161911221	Nachmeldung einer lokalen Prüfstelle (einschließlich Hauptprüferin oder Hauptprüfer und Prüferin oder Prüfer)		600
161911222	Änderungen in bereits zustimmend bewerteter Prüfstelle Fallen zwei Tatbestände innerhalb einer Prüfstelle zusammen, fällt die 1,5-fache Gebühr an. Fallen drei Tatbestände innerhalb einer Prüfstelle zusammen, fällt die 2-fache Gebühr an.		
1619112221	Wechsel einer lokalen Hauptprüferin oder eines lokalen Hauptprüfers		300
1619112222	Ortswechsel lokale Prüfstellen		300
1619112223	Nachmeldung einer Prüferin oder eines Prüfers		300
16191123	Wesentliche Änderungen i. V. m. § 30 MPDG - beteiligte Ethikkommission		
161911231	Nachmeldung einer lokalen Prüfstelle (einschließlich Hauptprüferin oder Hauptprüfer und Prüferin oder Prüfer)		100
161911232	Änderungen in bereits zustimmend bewerteter Prüfstelle Fallen zwei Tatbestände innerhalb einer Prüfstelle zusammen, fällt die 1,5-fache Gebühr an. Fallen drei Tatbestände innerhalb einer Prüfstelle zusammen, fällt die 2-fache Gebühr an.		
1619112321	Wechsel einer lokalen Hauptprüferin oder eines lokalen Hauptprüfers		100
1619112322	Ortswechsel lokale Prüfstellen		100
1619112323	Nachmeldung einer Prüferin oder eines Prüfers		100
161912	Prüfung durch die beteiligte Ethikkommission		
1619121	Stellungnahme zu einer lokalen Prüfstelle nach § 35 Abs. 2 Satz 3 MPDG	je Prüfstelle	600
1619122	Stellungnahme zu einer wesentlichen Änderung nach Art. 71 der Verordnung (EU) 2017/746 i. V. m. mit § 41 MPDG		

16191221	Inhaltliche Bewertung und Neubewertung der Stellungnahme		100
16191222	Wesentliche Änderungen i. V. m. § 30 MPDG - lokale Prüfstellen		
161912221	Nachmeldung einer lokalen Prüfstelle (einschließlich Hauptprüferin oder Hauptprüfer und Prüferin oder Prüfer)		600
161912222	Änderungen in bereits zustimmend bewerteter Prüfstelle Fallen zwei Tatbestände innerhalb einer Prüfstelle zusammen, fällt die 1,5-fache Gebühr an. Fallen drei Tatbestände innerhalb einer Prüfstelle zusammen, fällt die 2-fache Gebühr an.		
1619122221	Wechsel einer lokalen Hauptprüferin oder eines lokalen Hauptprüfers		300
1619122222	Ortswechsel lokale Prüfstellen		300
1619122223	Nachmeldung einer Prüferin oder eines Prüfers		300
16192	Monozentrische Leistungsstudie		
161921	Stellungnahme nach Art. 58 der Verordnung (EU) 2017/746 oder Art. 70 Abs. 1 Satz 3 der Verordnung (EU) 2017/745 i. V. m. § 37 MPDG Die Gebühr erhöht sich in allen Tatbeständen gegebenenfalls um die Kosten für das Gutachten einer oder eines Sachverständigen.		3 000
161922	Stellungnahme aufgrund einer wesentlichen Änderung nach Art. 71 der Verordnung (EU) 2017/746 i. V. m. § 41 MPDG		
1619221	Inhaltliche Bewertung und Neubewertung der Stellungnahme		400
1619222	Wesentliche Änderungen i. V. m. § 30 MPDG Fallen zwei Tatbestände innerhalb einer Prüfstelle zusammen, fällt die 1,5-fache Gebühr an. Fallen drei Tatbestände innerhalb einer Prüfstelle zusammen, fällt die 2-fache Gebühr an.		
16192221	Wechsel einer lokalen Hauptprüferin oder eines lokalen Hauptprüfers		300
16192222	Ortswechsel lokale Prüfstellen		300
16192223	Nachmeldung einer Prüferin oder eines Prüfers		300
162	Amtshandlungen nach der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV)		
1621	Anzeigeverfahren zur Durchführung von messtechnischen Kontrollen nach § 14 Abs. 6	je angezeigte Medizinproduktegruppe der Anlage II MPBetreibV	140
163	Amtshandlungen nach dem Gesetz zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen		

1631	Überprüfung nach § 6 Abs. 1, Anordnung nach § 6 Abs. 2 oder Untersagung nach § 6 Abs. 3 jeweils i. V. m. § 7	nach Zeitaufwand	mindestens 110
1632	Bekanntgabe einer Prüfstelle nach § 6a		600 bis 3 000
164	Amtshandlungen nach der Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen (NiSV)		
1641	Anzeige nach § 3 Abs. 3 Satz 1 zum Betrieb einer Anlage	je angezeigter Anlage	50
1642	Nachforderung von Unterlagen bei Unvollständigkeit der Anzeige, zusätzlich zu Nr. 1641	je Nachforderung	25
1643	Überprüfung der Fachkundenachweise von nicht anerkannten Schulungsträgern nach § 3 Abs. 3 Satz 3 i. V. m. Anlage 3	nach Zeitaufwand	höchstens 1 000
165	Amtshandlungen nach der Verordnung (EU) 2017/745 und dem MPDG ohne Stellungnahme oder Bewertung durch die Ethikkommission		
1651	Maßnahmen und Anordnungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, § 76 Abs. 3, § 77 Abs. 3 Nr. 1, § 78 Abs. 1 und 3 sowie § 82 Abs. 2 MPDG		150 bis 7 500
1652	Ausstellung von Freiverkaufszertifikaten nach § 10 MPDG	je Antrag	60 bis 6 000
1653	Maßnahmen nach Art. 10 Abs. 14 der Verordnung (EU) 2017/745		150 bis 6 500
1654	Registrierung nach Art. 31 Abs. 8 der Verordnung (EU) 2017/745		50
1655	Maßnahmen nach Art. 88 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2017/745		150 bis 6 500
1656	Maßnahmen nach Art. 95 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2017/745		150 bis 6 500
1657	Maßnahmen nach Art. 95 Abs. 4 der Verordnung (EU) 2017/745		150 bis 6 500
1658	Maßnahmen nach Art. 97 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2017/745		150 bis 6 500
17	Sozialer Arbeitsschutz		
171	Amtshandlungen nach dem Arbeitszeitgesetz		
1711	Bewilligung einer Ausnahme nach § 7 Abs. 5 in Bereichen, in denen üblicherweise keine Tarifverträge geschlossen werden		600
1712	Feststellung der Zulässigkeit der Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen nach § 13 Abs. 3 Nr. 1	nach Zeitaufwand	mindestens 250
1713	Bewilligung der Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen nach § 13 Abs. 3 Nr. 2 für einen Sonn- oder Feiertag		
17131	für 1 bis 5 Personen		165
17132	für 6 bis 20 Personen		330
17133	für 21 bis 50 Personen		500
17134	für 51 bis 100 Personen		600
17135	für 101 bis 150 Personen		715
17136	für 151 bis 500 Personen		875
17137	für über 500 Personen		1 100

17138	für jeden weiteren Sonn- und Feiertag, zusätzlich zu Nr. 17131 bis Nr. 17137		90
1714	Bewilligung der Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen nach § 13 Abs. 4		
17141	für eine befristete Genehmigung bis zu einem Jahr		
171411	für 1 bis 20 Personen		600
171412	für 21 bis 50 Personen		875
171413	für 51 bis 100 Personen		1 320
171414	für 101 bis 250 Personen		1 650
171415	für 251 bis 500 Personen		2 200
171416	für über 500 Personen		2 970
17142	für eine befristete Genehmigung von mehr als einem Jahr oder eine unbefristete Genehmigung		
171421	für 1 bis 20 Personen		875
171422	für 21 bis 50 Personen		1 320
171423	für 51 bis 100 Personen		1 650
171424	für 101 bis 250 Personen		2 200
171425	für 251 bis 500 Personen		2 970
171426	für über 500 Personen		3 520
1715	Bewilligung für Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen nach § 13 Abs. 5		
17151	für eine befristete Genehmigung bis zu einem Jahr		
171511	für 1 bis 20 Personen		1 320
171512	für 21 bis 50 Personen		1 650
171513	für 51 bis 100 Personen		1 870
171514	für 101 bis 250 Personen		2 530
171515	für 251 bis 500 Personen		3 080
171516	für über 500 Personen		3 740
17152	für eine befristete Genehmigung von mehr als einem Jahr oder eine unbefristete Genehmigung		
171521	für 1 bis 20 Personen		1 870
171522	für 21 bis 50 Personen		2 200
171523	für 51 bis 100 Personen		2 530
171524	für 101 bis 250 Personen		3 300
171525	für 251 bis 500 Personen		4 180
171526	für über 500 Personen		5 280
1716	Bewilligung längerer täglicher Arbeitszeiten nach § 15 Abs. 1 Nr. 1 oder 2		
17161	für eine befristete Genehmigung bis zu 3 Monaten		
171611	für 1 bis 5 Personen		165
171612	für 6 bis 20 Personen		310
171613	für 21 bis 50 Personen		375
171614	für 51 bis 100 Personen		510
171615	für 101 bis 250 Personen		660
171616	für 251 bis 500 Personen		800
171617	für über 500 Personen		935
17162	für eine befristete Genehmigung über drei Monate, zusätzlich zu Nr. 171611 bis 171617	je weiteren Monat	45 höchstens 2 475

17163	für eine unbefristete Genehmigung		
171631	für 1 bis 20 Personen		1 430
171632	für 21 bis 50 Personen		1 760
171633	für 51 bis 100 Personen		2 310
171634	für 101 bis 250 Personen		3 190
171635	für 251 bis 500 Personen		4 070
171636	für mehr als 500 Personen		5 170
1717	Bewilligung nach § 15 Abs. 1 Nr. 3 oder 4		420
1718	Ausnahmebewilligung nach § 15 Abs. 2		
17181	für die Befreiung vom Beschäftigungsverbot an Sonn- und Feiertagen		
171811	für einen Sonn- oder Feiertag		
1718111	für 1 bis 5 Personen		120
1718112	für 6 bis 20 Personen		240
1718113	für 21 bis 50 Personen		400
1718114	für 51 bis 100 Personen		550
1718115	für 101 bis 150 Personen		700
1718116	für 151 bis 500 Personen		850
1718117	für über 500 Personen		970
1718118	für bis zu fünf Sonn- und Feiertage, zusätzlich zu Nr. 1718111 bis 1718117	je weiterer Tag	38
171812	für mehr als fünf Sonn- und Feiertage bis zu drei Monaten		
1718121	für 1 bis 5 Personen		305
1718122	für 6 bis 20 Personen		550
1718123	für 21 bis 50 Personen		795
1718124	für 51 bis 100 Personen		1 100
1718125	für 101 bis 150 Personen		1 375
1718126	für 151 bis 500 Personen		1 815
1718127	für über 500 Personen		2 310
171813	für eine befristete Genehmigung über drei Monate hinaus, zusätzlich zu Nr. 1718121 bis 1718127	je weiterer Monat	140 höchstens 3 300
17182	für die Befreiung von den übrigen Schutzvorschriften über die werktäglichen Arbeitszeiten, Ausgleichszeiten, Ruhepausen und Ruhezeiten		500
1719	Anordnung nach § 17 Abs. 2 oder 4	nach Zeitaufwand	
172	Amtshandlungen nach dem Hessischen Ladenöffnungsgesetz		
1721	Ausnahme nach § 3 Abs. 4 Nr. 1		55 bis 275
1722	Ausnahme nach § 3 Abs. 4 Nr. 2		55 bis 275
1723	Ausnahme nach § 6 Abs. 1	nach Zeitaufwand	höchstens 300
1724	Ausnahme nach § 7 Abs. 1		200
1725	Anordnung nach § 10 Abs. 3		55 bis 275
173	Amtshandlungen nach dem Fahrpersonalgesetz (FPersG) und der Fahrpersonalverordnung (FPersV)		
1731	Anordnung zur Vorlage von Auskünften und Unterlagen nach § 4 Abs. 1a FPersG	nach Zeitaufwand	
1732	Anordnung von Maßnahmen bezüglich der Fahrerkarten nach § 4 Abs. 1a FPersG i. V. m. § 5 FPersV		

17321	Erteilung und Erstaussstellung einer Fahrer-karte		32
17322	Umtausch ausländischer Fahrerkarten oder Bearbeitung und Statuierung defekter Fahr-tenschreiberkarten durch die Fahrtschrei-berkartenstelle		59
1733	Erteilung und Erstaussstellung von Unterneh-menskarten nach § 4a FPersG i. V. m. § 9 FPersV		
17331	erste und zweite Karte	je Karte	34
17332	dritte und jede weitere Karte	je Karte	32
1734	Erteilung und Erstaussstellung von Werkstatt-karten nach § 4a FPersG i. V. m. § 7 FPersV		
17341	erste und zweite Karte	je Karte	39
17342	dritte und jede weitere Karte	je Karte	36
1735	Folgeausstellung einer Fahrerkarte		32
1736	Folgeausstellung einer Unternehmenskarte		32
1737	Folgeausstellung einer Werkstattkarte		36
1738	Abnahme einer Versicherung an Eides statt nach § 4 Abs. 4 Satz 3 FPersV		35
174	Amtshandlungen nach dem Mutterschutzge-setz (MuSchG), dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG), dem Pflegezeitge-setz (PflegeZG) oder dem Familienpflege-zeitgesetz (FPfZG)		
1741	Entscheidung über die Zulässigkeit einer Kündigung nach § 17 Abs. 2 Satz 1 MuSchG, § 18 Abs. 1 Satz 4 BEEG, § 5 Abs. 2 Satz 1 PflegeZG oder § 2 Abs. 3 FPfZG i. V. m. § 5 Abs. 2 Satz 1 PflegeZG		330 bis 13 000
1742	Genehmigung der Beschäftigung zwischen 20 und 22 Uhr nach § 28 Abs. 1 Satz 1 MuSchG		290
1743	Vorläufige Untersagung der Beschäftigung nach § 28 Abs. 2 Satz 3 MuSchG	nach Zeitaufwand	
1744	Anordnung von Maßnahmen nach § 29 Abs. 3 MuSchG	nach Zeitaufwand	mindestens 220
174401	Bewilligung von Ausnahmen vom Verbot der Mehrarbeit nach § 4 Abs. 1 Satz 1, 2 oder 4 MuSchG oder vom Verbot der Nacharbeit auch zwischen 22 Uhr und 6 Uhr nach § 5 Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 2 Satz 1 MuSchG, auch i. V. m. mit der Erteilung einer Aus-nahme nach § 28 Abs. 1 Satz 1 MuSchG Soweit eine Entscheidung i. V. m. der Ertei-lung der Genehmigung nach § 28 Abs. 1 Satz 1 MuSchG erfolgt, findet Nr. 1742 keine Anwendung.		400
174402	Verbot der Beschäftigung zwischen 20 Uhr und 22 Uhr nach § 5 Abs. 2 Satz 2 MuSchG oder der Beschäftigung an Sonn- und Feier-tagen nach § 6 Abs. 1 Satz 2 oder nach § 6 Abs. 2 Satz 2 MuSchG		220
174403	Anordnung von Einzelheiten zur Freistellung zum Stillen nach § 7 Abs. 2 MuSchG und zur Bereitstellung hierfür geeigneter Räumlich-keiten	nach Zeitaufwand	mindestens 250

174404	Anordnung von Einzelheiten zur Arbeitsmenge nach § 8 MuSchG	nach Zeitaufwand	mindestens 250
174405	Anordnung von Schutzmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 bis 3 und § 13 MuSchG	nach Zeitaufwand	mindestens 350
174406	Anordnung von Einzelheiten zu den Arbeitsbedingungen nach § 10 MuSchG	nach Zeitaufwand	mindestens 250
174407	Verbot bestimmter Tätigkeiten oder Arbeitsbedingungen nach § 11 oder 12 MuSchG	nach Zeitaufwand	mindestens 250
174408	Bewilligung von Ausnahmen von den Vorschriften des § 11 Abs. 6 Nr. 1 oder 2 oder des § 12 Abs. 5 Nr. 1 oder 2 MuSchG	nach Zeitaufwand	mindestens 300
174409	Anordnung von Einzelheiten zu Art und Umfang der Dokumentation und Information nach § 14 MuSchG	nach Zeitaufwand	mindestens 250
174410	Anordnung sonstiger Maßnahmen zur Erfüllung der Arbeitgeberpflichten nach dem MuSchG	nach Zeitaufwand	mindestens 220
175	Amtshandlungen nach dem Jugendarbeitschutzgesetz		
1751	Ausnahmen vom Verbot der Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen nach §§ 6, 27 Abs. 3 und § 40 Abs. 2		
17511	Erteilung einer befristeten Ausnahme bis zu 6 Monaten		
175111	für 1 bis 5 Personen		245
175112	für 6 bis 50 Personen		305
175113	für 51 bis 300 Personen		365
175114	für mehr als 300 Personen		440
17512	Erteilung einer befristeten Ausnahme über 6 Monate		
175121	für 1 bis 5 Personen		305
175122	für 6 bis 50 Personen		365
175123	für 51 bis 300 Personen		440
175124	für mehr als 300 Personen		575
1752	Anordnung im Einzelfall nach § 28 Abs. 3 oder § 30 Abs. 2	nach Zeitaufwand	mindestens 250
1753	Mitteilungen und Aufforderungen nach § 42	nach Zeitaufwand	mindestens 120
176	Amtshandlungen nach dem Heimarbeitsgesetz		
1761	Anordnung nach § 28 Abs. 1 Satz 1	nach Zeitaufwand	
1762	Verbot nach § 30	nach Zeitaufwand	
177	Amtshandlungen nach dem Gesetz zur Regelung der Arbeitszeit von selbständigen Kraftfahrern		
1771	Anordnung nach § 7 Abs. 2 oder 3	nach Zeitaufwand	
2	Neuntes Buch Sozialgesetzbuch, Werkstättenverordnung, Arbeits- und Berufsförderungsfortbildungsprüfungsverordnung (GFABPrV)		
21	Durchführung der Prüfung und des Zulassungsverfahrens nach den §§ 1 und 2 GFABPrV	je Prüfungsteilnehmerin oder Prüfungsteilnehmer	215
3	Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz		

31	Ausstellung einer Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 und 6 Satz 1	je Bescheinigung	15
32	Verlängerung einer Bescheinigung nach § 5 Abs. 5 Satz 1	je Bescheinigung	15
33	Beratung nach den §§ 7 und 8	je Beratung	32
34	Beratung nach § 10 Abs. 1 bis 3	je Beratung	32
35	Ausstellung einer Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 Satz 1	je Bescheinigung	12
36	Überwachung nach den §§ 29 und 31 Abs. 1	nach Zeitaufwand	

Artikel 3³

Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (VwKostO-Mdl)

Die Anlage zu § 1 der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz vom 7. Juni 2013 (GVBl. S. 410), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Juni 2024 (GVBl. 2024 Nr. 27), wird wie folgt geändert:

1. Die Übersicht zum Verwaltungskostenverzeichnis wird wie folgt geändert:
 - a) Nach der Angabe „Sicherstellung ... 542“ wird die Angabe „Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler ... 49“ eingefügt.
 - b) Nach der Angabe „Verpflegung durch polizeieigene Küche ... 5624“ wird die Angabe „Vertriebene ... 49“ eingefügt.
2. Nach Nr. 4833 werden als Nr. 49 und 491 eingefügt:

Nr.	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
„49	Vertriebene, Spätaussiedlerinnen oder Spätaussiedler		
491	Ausstellung einer Zweitschrift von in Verlust geratenen oder unbrauchbar gewordenen Vertriebenen ausweisen oder Spätaussiedlerbescheinigungen nach § 15 des Bundesvertriebenengesetzes	je Urkunde	10 bis 20“

Artikel 4⁴

Aufhebung bisherigen Rechts

Die Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration vom 23. Oktober 2012 (GVBl. I S. 356, 451), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 631), wird aufgehoben.

Artikel 5

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 14. Tag nach der Verkündung in Kraft.

Wiesbaden, den 13. Februar 2026

³ Ändert FFN 305-70

⁴ Hebt auf FFN 305-68

Hessische Landesregierung

Der Ministerpräsident

Rhein

Die Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Hofmann

Die Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Stolz

Der Minister des Inneren, für Sicherheit und Heimatschutz

Prof. Dr. Poseck

Der Minister der Finanzen

Prof. Dr. Lorz

Hessische Staatskanzlei